

John,

Adolf

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1543

B

TAR(RSHA) 149/66



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pj 31  
572

Abgelichtet für

1Js2-64 RSHA

1Js4-64 RSHA

1Js 4-65 RSHA

1Js14-65 RSHA

Blick ten

9. Sp. L. 6 102/48

getr. gum. Vfg. r. 31.8.66

Pj 31

J o h n

Adolf

2.11.13 Stettin

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste I u. J 1 unter Ziffer 35

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1940 in (Jahr)

Bln.-Charlottenburg, Kantstr.14

Würzburg, Rennwegerring 14 (NW)

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 25.5.64 an: SK. Bayern Antwort eingegangen: 26.6.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis vom 26.6.64 in .....

**Würzburg, ~~Rennwegerring 14~~ Rennwegerring 14**

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....

vom ..... verstorben am: .....

in .....

Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

573

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 25. Mai 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt  
IIIa/SK  
z. H. v. Herrn Katm Thaler -o.V.i.A.-  
8 M ü n c h e n 34  
Postfach

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing. - 1. JUNI 1964
Tgb. Nr. 480/69
Anl.:

JK  
slu  
H

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

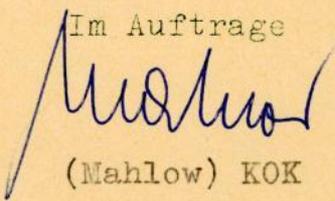
Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

J o h n ..... (Name)	Adolf ..... (Vorname)
2.11.13 Stettin ..... (Geburtstag, -ort, -kreis)	Würzburg, Rennwegerring 14 ..... (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

  
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

574

IIIa/SK, BTgb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
~~lauten richtig:~~

Die gesuchte Person ist ~~///~~ wohnhaft und polizeilich gemeldet:  
Würzburg, Rennwegerring 14

ist verzogen am                      nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am                      in  
beurkundet beim Standesamt                                      Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit  
Todeserklärung durch AG  
am                      Az.

Sonstige Bemerkungen:

An den  
Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -  
1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsident in Berlin  
- Abteilung I -  
26. JUNI 1964  
Anlagen: KJ 2  
Briefmarken: 1/3

R 29  
6

München, 25.6.1964  
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.:

*Thaler*

(Thaler)  
Kriminalamtman

575

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 8.7.63

**URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Adolf J o h n**  
Place of birth: **Stettin**  
Date of birth: **2.11.13**  
Occupation: **SS-Hauptsturmführer u. Kriminalkommissar**  
Present address:  
Other information: **IV E 3**

**1192139**

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

*1) Unterlagen ausgew. - Folioz. ausgef. -*

*2) Anfrage v. 20.7.60 Ludwigshafen*

*VW 22/7.63*

31

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 506598 Vor- und Zuname

John Adolf

Geboren 2. 11. 13 Ort ~~Stettin~~

Beruf ~~King's Army. Amt.~~ Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 4. 31

Ausgetreten 1. 4. 31 nicht angef.

Wiedereingetr. 19. Sep. 1931 Halle-Mersbg.

~~W. B. Thür. 11. 36./40. S. Thür. 11. 37/36 (12. 16 - 11. 37) (2)~~

Wohnung ~~W. Luffenroth 2~~

Ortsgr. ~~Wittenberg Gau Halle-Mersbg.~~

~~St. Olt. Abt. 31 Thüringen~~

Wohnung ~~Arnstadt Westph. i~~

Ortsgr. ~~Arnstadt Gau Thüringen~~

~~Jhr. 2 Wohnung W. Friedrich 6~~

~~1. 38/3 Ortsgr. Weimar Gau Thür.~~

~~Thüringen 5. 39./157 (2)~~

~~Wohnung Bl. Charlottbg. Klopff. 1~~

~~Ortsgr. Berlin Gau Berlin~~

~~W. Bl. 11. 39./51 (2)~~

~~Wohnung W. Pol. Str. 1. 1. 40~~

~~Ortsgr. Weimar Gau Thüringen~~

~~Thüringen 12. 39./95~~

~~Wohnung J. Thür.~~

~~Ortsgr. Sonneberg Gau Thüringen~~

Name: *Johu Adolf* 2. H.  
Gebore: *Krim. Kam. Ann.*  
Verpflicht: *Stettin*  
Geb.-Datum: *2.11.13.* Geb.-Ort: *Stettin*  
Mitgl.-Nr.: *506598* Aufn.: *1.4.31.*  
Einnahme beantragt am: .....  
Wiederaufn. beantragt am: ..... genehm.: .....  
Austritt: .....  
Gelöscht: .....  
Ausschluß: .....  
Aufgehoben: .....  
Gestrichen wegen: .....  
Zurückgenommen: .....  
Abgang zur Wehrmacht: .....  
Zugang von .....  
gestorben: .....  
Bemerkungen: .....

Thüringen *12.39./70. v. Sonneberg.*  
Wohnung: *20. / 70.*  
Ortsgr.: *Weimar* Gau: *Thüringen*  
Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. RL./ *Bf. Hen. v. 10.3.40/18 (10.39.)* vom .....  
Wohnung: *Hen. Gustavstr. 11/11*  
Ortsgr.: *Berlin* Gau: *Berlin*  
*Br. Haus. 6.40. Bl. 8 (N)*  
Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. RL./ ..... vom .....  
Wohnung: *Den Charlottenbg. Knuststr. 14*  
Ortsgr.: *Braunes Haus* Gau: *R. L.*  
Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....  
Lt. RL./ ..... vom .....  
Wohnung: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....  
~~Monatsmeldg. Gau: ..... Mt. .... Bl. ....~~  
~~Lt. RL./ ..... vom .....~~  
~~Wohnung: ..... Gau: .....  
Ortsgr.: ..... Gau: .....~~

579

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
I' Stuf.	20.4.40	F.i. SD. H.-Amt	20.4.40-			Eintritt in die H.: 14.9.32	71521				
0' Stuf.	1.9.51					Eintritt in die Partei: 1.4.31	506598.				
							2.11.13.				
<b>Adolf John</b>											
Größe: 1,75						Geburtsort: Stettin.					
H.-J. N. 43845						SA-Sportabzeichen					
Winkelträger: *						Olympia					
Goburger Abzeichen						Reitersportabzeichen					
						Fahradabzeichen					
Blutorden						Reichsportabzeichen br.					
Gold. HJ-Abzeichen						D. L. N. G.					
Gold. Parteiabzeichen						H-Leistungsabzeichen					
Eauehrenzeichen											
Totenkopfring											
Ehrendegen											
Julleuchter *											

Ziviltrafen:	Familienstand: <i>Vh. gesch.</i> <i>16.12.39. 12.11.43</i>		Beruf: <i>Jurist.</i> <i>Krim. Komm.</i> erlernt <i>lehrt</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Ursula Kullenstein 6.6.20 Gauerstadt</i> Mädchenname <i>Geburtsort und -ort</i>		Arbeitgeber: <i>Stapo. Weimar.</i>		
H-Strafen:	Parteienoffizier: Tätigkeit in Partei:		Volksschule * <i>höhere Schule Abi.</i> Fach- od. Gew.-Schule <i>Technikum</i> Handelschule <i>Hochschule 9 Sem.</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	Religion (ev.) <i>gottgl.</i> <i>N. N. 5.1.38.</i>		Fachrichtung: <i>Rechtsw.</i> <i>St. Pr. 35.</i>		
Kinder:		Sprachen: <i>engl. span.</i>			
1.	4.	1.	4.		
2.	5.	2.	5.	Führerscheine: <i>Kl. Au. 3.</i>	
3.	6.	3.	6.		
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:	

<p>Freikorps:            von            bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>hJ:            23.10.29. -            3.31.</p> <p>SA:            1.4.31 -            32.</p> <p>SA-Ref.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandstätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>SS-Schulen:            von            bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Ferst</p> <p>Bernau:</p> <p>Dachau:</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:    4.11.36. - 28.10.37    Flakr. 13.</p> <p>Dienstgrad:    Gefr.</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

# R.u.S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des #-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

J o h n , Adolf

Dienstgrad: #-O. Stuf. #-Nr.: 71521

Sip.-Nr.: \_\_\_\_\_

Name (leserlich schreiben): J o h n

in # seit: 1.9.1932 Dienstgrad: #-O. Stuf. #-Einheit: SD. RSHA.

in SA von 1931 bis 1932, in HJ von 1929 bis 1931

Mitglieds-Nr. in Partei: 506 598 #-Nr.: 71 521

geboren am: 2.11.13 zu Stettin Kreis: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ jetzt Alter: 30 Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Frohnau Wohnung: Hasensprung 6

Beruf und Berufsstellung: Kriminalkommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? ja, früher Gerichtsreferendar

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):  
Führerschein I und III, Reichssportabzeichen

Staatsangehörigkeit: DR. Volkszugehörigkeit: DR.

Ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Dienst im alten Heer: Truppe \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Freikorps . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Reichswehr . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Schutzpolizei . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Neue Wehrmacht . . . . Flakregt. 13 u. 33 von 1936 bis 1937

Waffen-# . . . . . von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Letzter Dienstgrad: Gefr. und ROA.

Frontkämpfer: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_; verwundet: \_\_\_\_\_

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: KVK. II

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verh. seit 1939, geschieden st. 1943

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ggl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ggl.  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? \_\_\_\_\_

Ist Ehestandsdarlehen beantragt worden? ~~Ja~~ — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? \_\_\_\_\_

Wann wurde der Antrag gestellt? \_\_\_\_\_

Wurde das Ehestandsdarlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? ~~Ja~~ — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? \_\_\_\_\_

30. Aug. 1943

Hofstrand

# Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 20. Juni 1908 in München geboren.  
Nach dem Besuch der Volkshochschule und der Gymnasien in München  
begann ich meine Ausbildung in der Fachrichtung Geographie, die  
ich im Jahr 1935 in München beendete.  
Im Jahre 1936/37 freiwillig bei der Wehrmacht  
als Soldat und 33 in Wehrmacht, und später, im April 1941  
als Soldat.

Im November 1937 bestand ich die Reifeprüfung  
für den Erwerb des Berufs als Geograph in  
und war als Kriminalbeamter - Beamter bei der  
München - Kriminalpolizei - Beamter - ein. Nach dem  
der Kriminalbeamtenprüfung hat ich den  
Kriminalbeamten und wurde dann als  
Kriminalbeamter, am 1. 4. 1940 angestellt. Vom  
September 1940 bis Juni 1943 war ich  
in der Abteilung für die  
Kriminalpolizei.

Am 16. September 1943 wurde ich  
von der Wehrmacht als  
Kriminalbeamter (Kriminalbeamter  
am 16. 11. 1943) (Kriminalbeamter  
Kriminalbeamter). Die Wehrmacht  
Kriminalbeamter.

München, den 24. August 1944

Georg Meyer

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder:



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder:



Pj 31

Tel.Verz. 1942 + 1943 nicht genannt.

Ostliste: KK Adolf John IV A 1 b (fr. Anschrift: Frohnau, Fürstendamm 30),

Soll ab Juli 1943 im RSHA Ref. IV E 3 (Abwehr West) tätig gewesen sein. Nach dem 20.7.1944 gehörte er der Sonderkommission "20.Juli" unter Kriminalrat Lange an.

Spruchkammerverfahren: 9 Sp Ls 102/48 Hiddensee (Bielefeld)

Ist im Verfahren 4 Ks 9/50 des LG Osnabrück wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Aussageerpressung zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden.

586

Pj 31

454

Der Oberstaatsanwalt.  
4 Js. 907/49.

(23) Osnabrück, den 2.6.1950.  
Fernruf: 3844.

An den  
Herrn Vorsitzenden der Strafkammer,  
Osnabrück.

Schwurgerichtsanklage I

V.  
Zwei Vorgänge  
(Berh. Vorgänge) Pj 31  
siehe in

Bl. 34

Den ehemaligen Kriminalkommissar Adolf J o h n n ,  
geb. am 2. November 1913 in Stettin, geschieden,  
z.Zt. bis zum 25. Oktober 1950 für das Spruchgericht  
Bielefeld in den Strafanstalten Emsland, Abt. Esterwegen,  
in Strafhaft,  
sonst ohne feste Wohnung, bestraft,

10. APR. 1955

klage ich an,

im Jahre 1944 in Fürstenberg/Drögen/Ravensbrück

I. durch 4 selbständige Handlungen, teils allein,  
in einem Falle gemeinschaftlich,

1) als Beamter in einer Untersuchung Zwangsmittel  
angewendet zu haben, um Geständnisse oder  
Aussagen zu erpressen,

und zugleich

2) als Beamter in Ausübung seines Amtes vorsätzlich  
andere, nämlich Dr. Gessler, Dr. h. c. Hermes, Gross  
und Körner körperlich mißhandelt zu haben,  
im Falle Dr. Gessler gemeinschaftlich mit anderen,  
mindestens in diesem Falle auch mittels einer  
das Leben gefährdenden Behandlung und gefährli-  
cher Werkzeuge,

und durch die Gesamtheit dieser Handlungen

II. aus politischen Gründen ein Verbrechen gegen die  
Menschlichkeit begangen zu haben.

Und zwar war der Angeschuldigte als Kriminalkom-  
missar im Reichssicherheitshauptamt bei Ermittlungen über  
den 20. Juli 1944 eingesetzt; dabei hat er in Drögen/Fürsten-  
berg/Ravensbrück

1) gemeinschaftlich mit dem Kriminalrat Lange und einem  
unbekannten Kriminalassistenten den ehemaligen Reichs-  
wehrminister und jetzigen Präsidenten des Deutschen Roten  
Kreuzes Dr. Gessler, der eine Beteiligung an der Aktion

~~277~~ 1050

gegen Hitler am 20. Juli 1944 bestritt, durch Einpressen scharf geschnittener Holzstücke in die Fingerwurzeln gefoltert, um eine Aussage zu erzwingen. Dr. Gessler auch einen Schlag mit einem Ochsenziemer über den Rücken versetzt;

- 2) dem ehemaligen Reichsernährungsminister Dr. h. c. Hermes ebenfalls zur Erzwingung einer Aussage mehrere Schläge ins Gesicht versetzt, ihm auch mit Abführung in den Folterkeller gedroht.

Ferner besteht der hinreichende Verdacht, dass der Angeschuldigte gegenüber

- 3) dem Gewerkschaftssekretär Gross,
  - 4) dem Gewerkschaftsführer Körner,
- in ähnlicher Weise vorgegangen ist, in sämtlichen Fällen aus politischen Gründen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise.

• Verbrechen und Vergehen nach §§ 343, 340 Abs. I, 359, 223, 223 a, 232, 47, 73, 74 StGB., Art. II 1 e des Kontrollratsgesetzes Nr. 10. •

Beweismittel: I. Die Einlassung des Angeschuldigten,  
 -Bl. 5 ff, 42, 46, 87 R, 178 R d.A. 5 Sp. Ls. 227/48,  
 Bl. 35, 41 ff. d.A. •,

- II. Zeugen:
  - a) Reichswehrminister a. D. und Präsident des Deutschen Roten Kreuzes Dr. Otto Gessler, Hansenweiherstr. 22 in Lindenberg/Allgäu,
  - b) Reichsernährungsminister a. D. und Präsident des Deutschen Bauernverbandes Dr. h. c. Andreas Hermes, Bad Godesberg, Uhlandstrasse 15.  
 -Bl. 117 d.A. 5 Sp. Ls. 227/48,  
 55 d.A. •,
  - c) Schriftleiter Dr. Rudolf Pechel, Stuttgart - S, Neefstrasse 3, (Anschrift Bl. 85 d.A.),  
 -Bl. 20, 72 d.A. 5 Sp. Ls. 227/48•,

III. Urkunde:  
 Urteil der III. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld v. 26. 10. 49 - 9 Sp. Ls. 102/48 Bl. 189 ff. • • ~~275~~ 1057

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Bl.41

I. Der Angeschuldigte ist Sohn eines Studienrats. Er besuchte das Gymnasium in Wittenberg bis zur Reifeprüfung. In Jena und Göttingen studierte er Rechtswissenschaften. Am 17. Oktober 1935 bestand er die erste juristische Staatsprüfung bei dem Oberlandesgericht in Braunschweig. Er trat nach Ableistung von Wehrdienst am 1. Dezember 1937 als Kriminalkommissar-Anwärter bei der Kriminalpolizei in Weimar ein, weil er nach seiner Darstellung zur kriminalistischen Laufbahn grössere Neigung als zum juristischen Vorbereitungsdienst hatte. Seit dem 9. September 1939 arbeitete er bei der Stapelstelle in Weimar als Hilfskriminalkommissar in der Abwehrabteilung. Von Dezember 1939 bis April 1940 war er Leiter dieser Abteilung. Dann wurde er als Anwärter für die Polizei-Attaché -Laufbahn in das Reichssicherheitshauptamt berufen. Am 1. August 1940 wurde er zum Kriminalkommissar ernannt. Nach informatorischer Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt wurde er im Dezember 1940 als Gehilfe der Polizei-Attachés bei der Deutschen Botschaft in Madrid versetzt. Ab Februar 1941 war er dem Generalkonsulat in Barcelona zugeteilt.

Bl.183 R d. Spruchger.- Akten

Nach persönlichen Differenzen mit seinem Vorgesetzten wurde er im Juli 1943 in das Reichssicherheitshauptamt zurückberufen. Er arbeitete in der Abteilung Westabwehr. In diesem Aufgabengebiet waren ihm nach seiner Darstellung ungeklärte Auslandsbeziehungen verschiedener Persönlichkeiten bekannt geworden, die später mehr oder minder der Beteiligung an der Aktion gegen Hitler am 20. Juli 1944 verdächtigt wurden. Er wurde zu der Aufklärung des damit zusammenhängenden Sachverhalts mit eingesetzt, und zwar bei der unter Leitung des Kriminalrats Lange, arbeitenden Aussenstelle Fürstenberg-Drögen in der Nähe des Konzentrationslagers Ravensbrück, in welches eine Reihe Verdächtigter eingeliefert wurde. Gegen Kriegsende war der Angeschuldigte noch kurzfristig bei der Wehrmacht.

Bl.41

Schon Ende Oktober 1929 war der Angeschuldigte der HJ beigetreten. 1931 wurde er Mitglied der Partei und der SA; ein Amt oder einen Dienstgrad hatte er nicht inne. Im September 1932 trat er zur allgemeinen SS über; dort wurde er 1933 Sturmann. Im Dezember 1931 wurde er

Bl.3 R d. Spruchger.- Akten

in die SD-Formation der SS überführt. Entsprechend seinem polizeilichen Dienstgrad wurde er laufend befördert und war zuletzt Hauptsturmführer.

Eine im Jahre 1939 geschlossene Ehe wurde 1943 geschieden.

Bl.183 der Spruchger.- Akten

Der Angeschuldigte wurde durch Urteil der III. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld vom 26. Oktober 1949 - 9 Sp Ls 102/48 - wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS zu insgesamt 4 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 3 Jahren Internierungs- und Untersuchungshaft verurteilt. Er verbüsst diese Strafe bis zum 25. Oktober 1950 in den Strafanstalten Essland Abt. Esterwegen.

Bl.15,38

Während des Spruchgerichtsverfahrens entlassen, versuchte er, über Österreich und Italien nach Argentinien zu gelangen, wurde jedoch von italienischer Polizei festgenommen und in das Bundesgebiet zurücküberstellt. Das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen bestrafte ihn wegen unerlaubten Grenzübertritts mit 2 Wochen Gefängnis.

Bl.90,130 d. Spruchger.- Akten

Bl.104 der Spruchger.- Akten

II. Wegen Verdachts der Beteiligung am 20. Juli 1944 wurde schon am 22. Juli 1944 der ehemalige Reichswehrminister Dr. Gessler festgenommen und am 24. Juli 1944 in das Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert. Etwa in der Nacht zum 27. Juli 1944 wurde er durch den Kriminalrat Lange, der nach bisherigen Feststellungen jetzt nach anfänglicher Tätigkeit im Dienst der NKWD in Bautzen eine massgebliche Stellung im Staatssicherheitsdienst der Ostzone, wahrscheinlich bei der ostzonalen Deutschen Verwaltung des Innern in Berlin-Wilhelmsruh, bekleidet, durch den Angeschuldigten und einen namentlich nicht bekannten Kriminalassistenten vernommen. Den Vernehmenden lag als Belastungsmaterial eine Aufzeichnung von Goerdeler oder Beck vor, wonach Dr. Gessler von der beabsichtigten Regierung des 20. Juli 1944 als politischer Abwehrbeauftragter im Wehrkreis VII vorgesehen war. Ferner soll nach Darstellung des Angeschuldigten der Zeuge Dr. Pechel angegeben haben, Dr. Gessler habe 1938 an einer Verschwörerbesprechung teilgenommen. Dr. Gessler bestritt diese Vorhaltungen und behauptete, die etwa vorliegende Aufzeichnung müsse ohne sein Wissen geschehen sein. Spätere Ermittlungen ergaben nach der eigenen Einlassung des Angeschuldigten die Halt-

Bl.57 d.A.

Bl.42 d.A.

Bl.104 der Spruchger.- Akten

losigkeit des Belastungsmaterials; Dr. Gessler wurde nach etwa 6 Wochen entlassen. Der Angeschuldigte gibt an, damals am Schluss der Ermittlungen und heute von der Nichtbeteiligung Dr. Gesslers am 20. Juli 1944 überzeugt zu sein.

In längerer Vernehmung erging sich der damalige Kriminalrat Lange in niedrigsten Beschimpfungen, redete Dr. Gessler mit "Du" an und schlug ihn ins Gesicht. Der Angeschuldigte verhielt sich zunächst zurückhaltend, liess sich dann aber auch zu der Bemerkung hinreden: "Halten Sie Ihre freche Schnauze." Im Vorbeigehen versetzte er Dr. Gessler einen Schlag mit einem Ochsenziemer über den Rücken.

Der Ochsenziemer und einige nach Beschreibung des Zeugen kantig geschnittene Holzstäbe lagen von Beginn der Vernehmung auf einem Tische. Nach Schilderung des Angeschuldigten soll Lange die Werkzeuge mitgebracht haben. Lange habe ihm gleich zu Beginn seines Einsatzes bei dieser Ermittlung erklärt, dass alle bisherigen "engen" Grundsätze über eine "verschärfte Vernehmung" nach höherem Befehl aufgehoben seien, dass vielmehr rücksichtslos vorgegangen werden müsse unter Anwendung aller Mittel. Einen entsprechenden schriftlichen Befehl will der Angeschuldigte zwar nicht gesehen, aber auf die Erklärungen des Lange vertraut haben.

Als Dr. Gessler bei seinem wahrheitsgemässen Bestreiten verblieb, zogen sich Lange und der Angeschuldigte zu kurzer Beratung zurück. Nach Rückkehr wurden Dr. Gessler in die Wurzeln der gespreizten Finger, wobei die Handflächen vor der Brust eng aneinandergelegt waren, die etwa 15 cm langen Holzstäbe gelegt. Zwei der damaligen Beamten drückten die überstehenden Enden der Stäbe stark zusammen, so dass die Finger in einer übermenschlichen Schmerz auslösenden Weise zusammengepresst wurden und die Kanten der Holzstäbe sich Wunden verursachend in die Finger eindrückten. Die Holzstäbe wurden nach einiger Zeit durch stärkere und schärfere Hölzer ersetzt, um die Wunden zu vertiefen.

Dr. Gessler war annähernd 70 Jahre. Nach 15 - 20 Minuten war er einer Ohnmacht nahe. Mit dem Bemerkem, es gebe noch andere Mittel, wurde er entlassen. Die Wunden eiterten 6 Wochen.

Bl. 88 R der Spruchger.- Akten

Der Angeschuldigten gibt seine Beteiligung an dieser Folterung zu, nachdem er anfänglich, als die Vernehmung Dr. Gessler noch nicht vorlag, alles bestritten hatte. In Erwartung der Angaben des Zeugen floh er ins Ausland.

Jetzt sucht er nur noch zu beschönigen: Die Hauptverantwortung treffe seinen damaligen Vorgesetzten Lange. Nur auf dessen Befehl, dem er sich nicht zu entziehen gewagt habe, habe er bei der Folterung Lange, der damit begonnen habe, abgelöst. Er sei schonend vorgegangen und glaube, keine Schmerzen verursacht zu haben, wemgleich er zugeben wolle, dass Dr. Gessler diese Zurückhaltung bei seinen schon anfangs herbeigeführten Schmerzen vielleicht nicht mehr bemerkt haben werde. Dr. Gessler werde die Zeitdauer wegen der sicher ungeheuren Schmerzen überschätzen.

Bl. 178 R der Spruchger.- Akten  
Bl. 43

In der Spruchgerichtsverhandlung gab er die beschimpfende Äusserung und den Schlag mit dem Ziemer zu. Jetzt gibt er an, sich nicht mehr erinnern zu können, das auch nicht bestreiten zu wollen. Im Übrigen bedaure er, durch das Vergehen von Lange in diese Situation geraten zu sein. Er verweist auf die aktenkundige Tatsache, dass andere damalige Häftlinge, z.B. von Dietze, von Flügge und Marie-Luise Sarre sich, z.T. ohne Aufforderung, günstig über ihn geäußert hätten und keinerlei Vorwürfe gegen ihn erheben. Wilhelm von Flügge rechnet sogar mit der Möglichkeit, dass er einer Intervention des Angeschuldigten sein Leben verdanke. Auch sei ihm über seine Tätigkeit in Spanien das beste Zeugnis ausgestellt worden. Solche Erklärungen liegen in der Tat vor, (Gesandter Dr. Kroll, Schriftsteller Dr. Panhorst, Generalkonsul z.D. Dr. Jaeger, Kanzler l. Kl. a.D. Fischer, Abteilungsleiter Tichauer).

Bl. 52, 109, 106, 98, 113 der Spruchger.- Akten

III. Demgegenüber ergibt die Aussage des ehemaligen Reichsernährungsministers Dr. h. c. Hermes, dass der Angeschuldigte auch ohne Einfluss des Lange ähnliche, wenn auch nicht so scharfe Methoden angewandt hat.

Bl. 107 der Spruchger.- Akten  
Bl. 55 d. A.

Dr. Hermes wurde mehrere Monate durch den Angeschuldigten vernommen. Er gab seine Beteiligung am 20. Juli nicht zu. In einer Nacht wurde er gefesselt nach Drögen zu einer Vernehmung durch den Angeschuldigten gebracht und mehrfach mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Der Angeschuldigte legte die Hand auf den Tisch und erklärte:

" Ich gebe Ihnen noch 2 Minuten Zeit, dann gehen Sie in den Keller." Auf das Schweigen des Zeugen wurde die Frist um 1 Minute verlängert, die Vernehmung dann aber "wegen starker Übermüdigungserscheinungen" abgebrochen. Nach der festen Überzeugung des Zeugen, die mit der Sachlage in Einklang steht, dienten Schläge und Drohungen dem Ziele, eine Aussage zu erreichen. Der Zeuge will durch die Schläge Schmerzen im Ohr und seitdem eine Beeinträchtigung des Gehörs verspürt haben; er leide heute noch an Schwerhörigkeit.

Bl. 43 R/44 d.A.

Der Angeeschuldigte gibt einen Schlag zu und beruft sich auf augenblickliche Erregung. Da ein Folterkeller nicht vorhanden gewesen sei, könne er auch keine Drohung zwecks Aussageerzwingung geäußert haben; er fühle sich lediglich der Körperverletzung im Amt schuldig.

Bl. 117 R der Spruchger.- Akten

IV. Dr. Hermes berichtet ferner über ein Gespräch mit seinem damaligen Mitthäftling, dem inzwischen tödlich verunglückten Gewerkschaftsführer Heinz Körner, Bonn. Körner sei völlig eingefallen gewesen und habe erklärt, der Angeeschuldigte habe ihn stundenlang geschlagen, zweimal habe der Arzt gegen die Folterungen intervenieren müssen.

Der Angeeschuldigte bestreitet diesen Fall. Die Zeugenaussage begründet indessen auch hier hinreichenden Verdacht, zumal der Angeeschuldigte, ehe die schriftliche Aussage Dr. Gessler vorlag, auch dessen Folterung bestritt.

Bl. 72 der Spruchger.- Akten

V. In gleicher Weise begründet die eidliche Aussage des Zeugen Dr. Pechel trotz des Bestreitens des Angeeschuldigten den hinreichenden Verdacht, dass der später hingerichtete Gewerkschaftssekretär Nikolaus Gross in gleicher Weise gefoltert wurde, wie er das unter Nennung des Namens des Angeeschuldigten dem Zeugen Dr. Pechel erzählt hat.

VI. Die Beamteneigenschaft des Angeeschuldigten und die politischen Beweggründe für sein menschenunwürdiges Verhalten stehen ausser Zweifel.

Die etwaige Verjährung der Vergehenstatbestände ist durch den Haftbefehl des Amtsgerichts Burgdorf vom 1. Februar 1949 unterbrochen.

Es wird beantragt:

die Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht in Osnabrück und die Aufrechterhaltung des Haftbefehls Bl.26 anzuordnen, auf Grund dessen ich um den Vermerk an von Überhaft ersucht habe.

I.V.:

gez. L i n k e .

Pj 31

AAR (RSHA) 149/66

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen
- ✓ 2) Akten:
- 3) Vermittl.  
Der Betroffene wird in 1 Jg 4164, 1 Jg 2164, 1 Jg 4165 (RSHA)  
als beschuldigter geführt.
- ✓ 4) Spurensicherung 9 Sp 45 102148 Mtd. beim Amt. OStA  
Bielefeld fordern.
- 5) 1.9.66

U.Si.

25.7.66

zu 2) erl  
27. JULI 1966

R/S

zu 4) erf.  
27.7.66 x

149

**Der Leitende Oberstaatsanwalt**  
bei dem Landgericht

**48 Bielefeld**, den 5.8.1966  
Fernruf 63241

Geschäfts-Nr.: 9 Sp Ls 102/48 Bie.

(Bitte bei allen Schreiben angeben).

Auf das Schreiben vom: 27.7.1966

- 1 AR (RSA) 139/66 -  
Band

Akten



An  
den Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

in B e r l i n 21

Turmstr. 91

7	<i>H. H. H.</i>	Anlagen
		Abschriften
		DM Kost M.

Die beifolgenden Akten

9 Sp Ls 102/48 ./.. Adolf J o h n

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anordnung:

*Hörmann*  
(Hörmann)

Justizangestellter

V.

1) aus den anal. Spindkammerarbeiten  
fi 4 Abbildungen folgender von

kr. 111R, 313R, 5-7, 13, 17, 22/22R, 37, 42, 46, 48, 52,  
55-57R, 72, 73, 87-90R, 104-105, 178-182R,  
189-190R, 206

2) fi 1 Satz der Abbildungen zu 1AR (RSHA) 149/66  
und zu den Wsk. Kopfen bei 17s 2164, 17s 4164 und  
17s 4165 (RSHA)

3) od. vorlegen

fi.

16.8.66

Der öffentliche Ankläger  
bei dem Spruchgericht

Akt.: 5 Sp. Js. 1524/47

Erste verantwortliche Vernehmung

durch Staatsanwalt

Protokollführer:

Eselheide, den

Anklagebehörde
S. 1. O. NOV. 1947
1947

1. a) Familienname (auch Beinamen)

b) Vornamen (Rufn. unterstreichen)

J O N

Adolf Friedrich

2. a) Beruf  
(Genau Angabe, Inhaber, Meister, Geselle,  
Lehrling, bei Trägern akademischer Würden,  
wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)

b) Einkommensverhältnisse

c) Erwerbslos

d) Vermögen

a) Kriminalkommissar

b) zzt. kein Einkommen

c) ja

d) keines

3. Geboren

am 2.11.13 in Stettin

Verwalt. Bez.: Stettin

Landgerichtsbez.: Stettin

Land: Deutsches Reich

4. Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933

von 1933 bis 1937

in Jena, Göttingen, Merseburg, Halle

von 1937 bis 1940

in Weimar

von 1940 bis 1945

in Drögen b. Fürstenberg/Mecklbg.

Deutsches Reich

5. Staatsangehörigkeit

6. Religion (auch frühere)

früher evangelisch 1937 aufgetrieben

7. a) Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)

b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.

c) Wohnung d. Ehegatten

a) geschieden

b) Ursula geb. Kunstein

c) unbekannt

8. Kinder

ehel.: a) Anzahl: -

b) Alter: -

unehel.: a) Anzahl: -

b) Alter: -

9. a) d. Vaters Vor- und Zunamen

b) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)

c) d. Mutter Vor- und Geb.-Namen

d) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)

a) Arthur Adolf Joun

b) Studienrat, Wittenberg, verst.

c) Margarete geb. Treysse

d) ohne Beruf, Schierfeld/Thuringen

10. Des Vormundes oder Pflegers

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft:

a) vom ..... gericht In .....

wegen ..... mit .....

b) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

	Amt. Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter Kreisleiter Ortsgruppenleiter Amtsleiter				
b) Angeh. der Gestapo	Hilfs.Arim.Komm.	Jan. 40	31.3.40	Weimar
" des SD		bezw. Sept. 39		
" der Allg. SS				
" " Waffen-SS				
" " Totenkopfverb.				
13. Angestellter im				
a) VVWA				
b) RSHA	Krim.Komm.	{ 1.4.40	10.12.40	Berlin
c) VOMI		{ 1.8.43	April 45	Furstedberg
d) HUSHA				
e) Lebensborn e. V.				
f) RKFDV				
g) sämtliche Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats				
h) b. d. Fa. Friedr. Flick				
i) b. d. Fa. I. G. Farben				
j) b. d. Fa. Krupp				
k) Dresdner Bank				
l) Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit		1.6.45		
b) " nummer		31 G 62/5050		
c) Kriegsgefangenenzeit		8.5.45	12.6.45	
d) Militär-Dienstzeit		{ 1.10.36	{ 28.10.37	
e) Verwundungen		{ 10.4.45	{ 8.5.45	

Adolf Jann  
Geb. 2.11.13  
Az. 5 Sp.Js. 1524/47

Staumühle, 8. November 1947

### Lebenslauf.

Ich bin am 2.11.1913 in Stettin geboren, habe von 1920 bis 1922 die Mittelschule und von da ab bis 1931 das Gymnasium in Wittenberg besucht. Nach der Reifeprüfung studierte ich Rechtswissenschaften in Jena und Göttingen. Die 1. Staatsprüfung bestand ich 1935 vor dem Oberlandesgericht Braunschweig.

Von 1936 bis 1937 war ich auf Grund freiwilliger Meldung in Merseburg und Halle Soldat.

Während meiner Dienstzeit bewarb ich mich im Juni 1937 bei der Staatlichen Kriminalpolizei - Kriminalpolizeistelle Weimar - um Einstellung als Kriminalkommissar-Anwärter. Im November 1937 legte ich die Eignungsprüfung für diese Laufbahn in Berlin ab und wurde am 1.12.1937 als Kriminalkommissar-Anwärter nach Weimar einberufen.

In der Zeit vom 1.12.1937 bis zu meiner Ernennung zum Kriminalkommissar am 1.8.1940 wurde ich in allen Sparten der Sicherheitspolizei ausgebildet, und zwar bis April 1939 bei der Kriminalpolizeistelle sowie der Staatspolizeistelle Weimar, dann auf der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg, und ab Dezember 1939 wieder bei der Staatspolizeistelle Weimar. Hier wurde mir während der Probezeit die Leitung der Abteilung III (Anweh) übertragen.

Auf Grund des Prüfungsergebnisses auf der Führerschule in Berlin-Charlottenburg wurde ich für die Polizeiattaché-Laufbahn vorgesehene. Zwischen dem Auswärtigen Amt, der Sicherheitspolizei und verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern waren damals Abmachungen getroffen worden, nach denen die diplomatischen Vertretungen Fachleute aus der Polizeilaufbahn übernahmen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Kriminalpolizei auf eine breitere Basis zu stellen.

Zur Vorbereitung für diese Aufgabe wurde ich im April 1940 zum RSNA versetzt und dort informativ beschäftigt. In diese Zeit fällt auch die Beendigung meiner Ausbildung. Im Dezember 1940 wurde ich zur deutschen Botschaft in Madrid versetzt und ab Februar 1941 dem Generalkonsulat Barcelona zugeteilt.

Infolge von Missbilligungen bei der Zusammenarbeit mit dem Reichssicherheitshauptamt wurde ich Ende Juli 1943 zurückberufen und der Sicherheitspolizei wieder zugeteilt. In der Folgezeit wurde ich beim Reichssicherheitshauptamt - IV (Westabwehr) - und zwar auf der Ausweicestelle Drögen bei Fürstenberg/Meckb. beschäftigt.

Im April 1945 erfolgte meine Abstellung zur Ausweicestelle Berg bei Hof/Saale und kurz darauf zur Wehrmacht. Nach dem Waffenstillstand geriet ich in amerikanische Geiselschaft und wurde später interniert.

Meine 1939 geschlossene Ehe wurde 1943 geschieden.

Politisch.

Ende Oktober 1929 trat ich in Wittenberg der Hitlerjugend bei und 1931 wurde ich Mitglied der Partei und S.. Ein Amt oder einen Dienstgrad hatte ich in diesen Gliederungen nicht inne. Im September 1932 trat ich der allgemeinen SS bei, der ich bis zu meiner Übernahme in die SD-Formation im Dezember 1937 angehörte, seit 1933 oder 34 als Sturmann.

In der SD-Formation wurde ich entsprechend meinem polizeilichen Dienstgrad befördert: 1940 zum Unter-, 1941 zum Ober- und 1944 zum Hauptsturmführer.

Andere Organisationen habe ich nicht angehört.

*Adolf Jahn*  
(Adolf Jahn)

A.Z.: 5 Sp.Js. 1524/47

Gegenwärtig: Referendar Dr. P i e r i c k als Staatsanwalt  
kraft Auftrags.

Just.-Angest. Ziegler

Es erscheint der Internierte Adolf ~~Lohm~~, geb. 2.11.13  
und erklärt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekannt gemacht  
und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

a) Zur Person:

Ich beziehe mich auf die Angaben in meinem Fragebogen und  
meinem Lebenslauf vom 8.9.47, die ich zum Gegenstand meiner  
heutigen Vernehmung mache.

b) Zur Sache:

Im Jahre 1929 und zwar im Okt. wurde ich in Wittenberg/Elbe  
Mitglied der Hg. und trat 1931 am 1. April der Partei und  
der SA bei. Im Sept. 1932 bewarb ich mich um Aufnahme in die  
A/SS und wurde SS-Anwärter. Meine endgültige Aufnahme erfolgte  
1933. Im Jahre 1934 wurde ich zum Sturmmann befördert. Dieser  
Organisation gehörte ich bis Dezember 1937 an. Von diesem  
Zeitpunkt an war ich Mitglied des SD. Die Aufnahme erfolgte  
wegen meiner Tätigkeit als Krim.-Kommissar-Anwärter im Wege  
der Dienstgradangleichung. Ich wurde als Scharführer übernom-  
men. Im Jahre 1940 wurde ich Untersturmführer, 1941 Ober-  
sturmführer und 1944 Hauptsturmführer. Ich bemerke, dass ich  
bereits 1932, als ich in die A/SS als Anwärter aufgenommen  
wurde, aus der SA ausgeschieden bin.

Im Juni 1937 bewarb ich mich bei der staatl. Krim-Polizei  
in Weimar um Anstellung als Krim-Kommissar-Anwärter. Nach  
Ablegung einer Eignungsprüfung wurde ich am 1.12.37 nach  
Weimar einberufen. In der Zeit bis zum 1.8.40 wurde ich dann  
in allen Sparten der Sicherheitspolizei ausgebildet. Ich war  
in Weimar bei der Krim-Polizei-Stelle und der Staatspolizei-  
Stelle tätig. Darauf war ich auf der Führerschule der Sicher-  
heitspolizei in Berlin-Charlottenburg. Während dieser Zeit  
wurde mir von Dez. 1939 die Leitung der Abteilung III (Ab-  
wehr) der Staatspolizeistelle Weimar übertragen. Diese Abtei-  
lung entspricht der Abtlg. 4 E des RSMA.

Es war mir damals bekannt, dass Gestapo, Krim.-Polizei und  
SD im RSMA unter einheitlicher Führung zusammengefasst waren.  
Ich selbst bin aber damals noch nicht beim SD in irgendeiner  
Form ausgebildet worden.

Während der 4 letzten Monate meiner Ausbildung war ich  
im RSMA tätig, da ich für die Polizeiattache-Laufbahn vor-  
gesehen war. Meine Beschäftigung in dieser Zeit erfolgte  
ausschliesslich im Hinblick auf meine zukünftige Tätigkeit  
im Ausland. Ich war keiner der 7 Abteilungen des RSMA zuge-  
teilt. In den folgenden 3 Monaten bis Dezember endete sich,  
obwohl ich seit dem 1.8.40 bereits Krim.-Kommissar war, nichts.  
Im Dezember 1940 wurde ich zur Deutschen Botschaft nach Madrid  
versetzt und ab Febr. 1941 zum Generalkonsulat in Barcelona  
zugeteilt.

Ich arbeitete damals mit der Abteilung VI und der Abtlg. V des RSHA zusammen. Ebenso gelegentl. auch mit dem Amt IV,

Im Juli 1943 wurde ich nach Deutschland zurückberufen. Es bestanden Missverständnisse zwischen mir und dem Chef der Abteilung IV des RSHA. SS-Gruppenführer Müller, die sich sogar so auswirkten, dass ich zunächst 3 Wochen in Hausarrest sass.

Anschliessend wurde ich beim RSHA in der Abteilung IV B 3 (Westabwehr) beschäftigt, und zwar bei einer Ausweichstelle des RSHA in Drögen b./Fürstenberg/Mecklenburg. Im April 1945 wurde ich zur einer anderen Ausweichstelle des RSHA in Berg b./Hofe/Saale abgestellt. Anschliessend wurde ich zur Wehrmacht einberufen und geriet nach dem Waffenstillstand in amerik. Gefangenschaft. Seit dem 1.6.45 bin ich interniert.

Es ist mir bekannt, welche verbrecherischen Handlungen der Gestapo und dem SD durch das Nürnberger Urteil zur Last gelegt werden.

Die Existenz von Einsatzgruppen in Polen u. Frankreich. Die Aufgaben dieser Gruppen waren nach meiner Kenntnis Abwehr polizeil. Art. Es war mir bekannt, dass diese Einsatzgruppen dem Chef der Sicherheitspolizei im RSHA unterstellt waren und ihre taktische Führung in den Händen der zuständigen Wehrmachtskommandeure lag. Ich habe damals keine Kenntnis von dem verbrecherischen Einsatz dieser Gruppen gehabt. Ich habe insbes. nicht erfahren, dass in der Zeit vom Sept. bis Nov. 1939 in fast allen grösseren Städten des Warthegaus Erschiessungen und andere völkerrechtswidrige Handlungen durch die Einsatzkommandos durchgeführt wurden. Auch ist mir nicht bekannt, dass in Lemberg durch eine Einsatzgruppe Massenerschiessungen von Juden durchgeführt wurden. Ich werde deshalb keine Kenntnis von den Vorgängen gehabt haben, weil ich damals ja im RSHA nur informativ, im Hinblick auf meine Tätigkeit im Ausland, beschäftigt wurde. Nach meinen Erfahrungen konnte allein das betreffende Sachreferat Kenntnis von diesen Dingen haben. Gelegentlich einer Unterhaltung mit einem Kursuskameraden, der aus der Gegend von Przemysl in Galizien gekommen war, habe ich vielmehr entnommen, dass dort unten noch sehr viel Juden vorhanden waren. ~~kenntnis~~ Das Verhältnis der deutschen Dienststellen zu diesen soll besser gewesen sein als zu den Polen und Volksdeutschen.

Von einem verbrecherischen Einsatz dieser Gruppen habe ich auch nichts erfahren, als ich 1943 aus Spanien nach Deutschland zurückkehrte. Ich führe das darauf zurück, dass ich gerade in dem Amt beschäftigt war, mit dessen Leiter ich kurz vorher eine erhebliche Auseinandersetzung, wie oben geschildert, gehabt hatte. Zudem war ich ja auch in der Westabwehr tätig und konnte aus dem Grunde keine Kenntnis von den Vorgängen im Osten haben. Wenn mir vorgehalten wird, dass Einsatzgruppen auch im Westen tätig waren, so kann ich nur bei meiner Behauptung bleiben. Ich weiss lediglich, dass im Jahre 1944 in Frankreich Einsatzgruppen zur Bandenbekämpfung eingesetzt wurden.

Der Einsatz der Gestapo und des SD in der Zeit vor dem Kriege gegenüber polit. Gegnern des damaligen Regimes ist mir bekannt. Es war mir gleichfalls bekannt, dass im Zuge dieses Einsatzes polit. Gegner in Kz.-Lagern inhaftiert wurden und dass das RSHA dafür und für die Vernehmung dieser Personen verantwortlich war.

Es ist mir gleichfalls bekannt gewesen, dass es zu den Aufgaben der Sicherheitspolizei gehörte, gegen Landesverräter vorzugehen und Presse und Kirchenwesen zu überwachen.

Es war mir nicht bekannt, dass die Gestapo und der SD auch damals im Zuge der Judenverfolgungen eingesetzt waren. Insbes. habe ich keine Kenntnis gehabt von den Befehlen an die Stapo-Stellen und Stapo-Verstellen über die Tätigkeit der Gestapo und des SD bei dieser Aktion. Die Befehle (Dokumentensammlung G.J. Nr. 94 und 103) sind mir vorgehalten worden. Sie sind mir nicht bekannt gewesen. Ich habe wohl im Anschluss an diese Aktion erfahren, dass entsprechende Befehle an die Leiter der Staatspolizei und Staatspolizei-Verstellen gegangen sind. Es ist mir auch bekannt gewesen, dass damals eine Reihe von Juden durch die Gestapo inhaftiert und nach Buchenwald abgeführt worden sind. Ich bemerke aber, dass ich zu dieser Zeit nicht bei der Gestapo, sondern bei der Prim.-Polizei eingesetzt war.

Der Auftrag an den damaligen Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich vom 24.1.39, die Auswanderung und Evakuierung der Juden aus Deutschland zu fördern, ist mir nicht bekannt gewesen. Ich habe wohl gewusst, dass die Auswanderung der Juden von staatswegen unterstützt wurde.

Gleichfalls ist mir nicht bekannt, dass im Juli 1941 Heydrich mit der Endlösung der Judenfrage beauftragt worden ist. Dass im Zusammenhang mit diesem Auftrag damals eine bes. Abteilung unter dem SS-Standartenführer Eichmann geschaffen wurde, ist mir nicht bekannt gewesen. Es war mir allerdings klar, dass Eichmann Leiter des Judenreferates im RSHA war. Ich habe nichts davon gewusst, dass diese Abteilung Agenten zwecks Untersuchung des Judenproblems in die besetzten Gebiete schickte. Ich habe auch nichts davon erfahren, als ich von 1943 bis Kriegsende im RSHA tätig war. Der einzige, der mir aus dieser Abteilung bekannt war, war Eichmann selbst, den ich gelegentl. 1945 einmal kennenlernte. Wir bei der Westabwehr haben mit Judenfragen überhaupt nichts zu tun gehabt. Es war mir bekannt, dass bis 1942 eine Förderung der Auswanderung der Juden durch staatl. Stellen in Deutschland und den besetzten Gebieten erfolgte und zwar deshalb, weil bis zu diesem Zeitpunkt sehr viele Juden auch nach Spanien auswanderten. Wenn in der 2. Hälfte des Jahres 1942 und später die Auswanderung der Juden aus Deutschland abnahm, so habe ich mir diese Tatsache mit den damaligen Kriegsverhältnissen erklärt. Darüberhinaus habe ich angenommen, dass nun auch der größte Teil der Juden ausgewandert sei. In Barcelona hatten wir damals nach der Feststellung der spanischen Polizei etwa monatl. im Durchschnitt 3000 durchwandernde Juden, die aus Deutschland oder dem von Deutschland besetzten Europa gekommen waren. Von

Von einer Verschleppung der Juden aus nach dem Osten und ihrer Tötung dort habe ich nie Kenntnis erhalten. Es ist mir auch nichts davon bekannt geworden, dass hier wieder ein verb. Einsatz der Einsatzkommandos erfolgt ist.

Es ist mir bekannt gewesen, dass Gestapo und SD in den besetzten Gebieten Sicherungszwecken eingesetzt waren. Es ist mir auch bekannt, dass im Zuge dieses Einsatzes Verhaftungen von Politikern, die gefährlich erschienen, erfolgt sind. Es ist mir aber niemals bekannt geworden, dass z.B. im Osten durch Gestapo und SD Massenabschlachtungen von Juden vorgenommen worden sind. Ich bemerke dazu, dass ich ja bis 1943 in Spanien tätig und

später

später bei der Westabwehr eingesetzt waren. Es ist mir nicht bekannt gewesen, dass Zivilisten aus den besetzten Gebieten in Kz's eingeliefert wurden. Es war mir wohl bekannt od. besser gesagt, ich habe es für möglich gehalten, dass Bandenführer in Kz.-Lager gebracht wurden. Der Erlass über die verschärfte Vernehmung durch die Gestapo od. den SD ist mir bekannt gewesen. Es ist mir aber nicht zu Ohren gekommen, dass er im Westen zur Anwendung gekommen ist. Es ist mir nicht einmal bekannt, ob er in den besetzten Gebieten überhaupt Geltung hatte. Es ist mir lediglich die Form aus dem Jahre 1937 bekannt, nach der die verschärfte Vernehmung dann zulässig war, wenn staatspolitische Interessen es erforderten. Wenn mir der Erlass des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau (G.J. Nr. 41) vorgehalten wird, aus dem sich die Durchführung der verschärften Vernehmung in den besetzten Ostgebieten ergibt, so bemerke ich, dass ich wegen meiner Tätigkeit bei der Westabwehr davon keine Kenntnis haben konnte. Die Existenz des "Nacht- und Nebelerlasses" ist mir bekannt gewesen. Sein Inhalt wurde auch im RSHA, soweit nicht die unmittelbar an der Durchführung beteiligten Stellen in Frage kamen, nur vermutet. M.W. handelte es sich bei diesem Erlass um eine Anweisung über die Verhaftung von führenden Politikern aus den besetzten Gebieten. Wenn mir vorgehalten wird, dass der Nacht- und Nebelerlass doch gerade in dem Gebiet, für das ich von 1943 ab zuständig war, angewendet werden sollte, so bleibe ich dabei, den Erlass niemals im Wortlaut gesehen zu haben. Es ist mir insbes. aus dem Erlass nicht bekannt, dass Besch., die sich gegenüber der Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten vergangen hatten, heimlich nach Deutschland gebracht und hier abgeurteilt werden sollten. Es ist mir bekannt gewesen, dass Gestapo und SD für die Erschiessung von Geiseln in den besetzten Gebieten verantwortlich waren. Ich erinnere mich, im Jahre 1942 eine Zeitungsnachricht gelesen zu haben, wonach in Paris als Vergeltung für ein Attentat auf Wehrmachtangehörige inhaftierte franz. Kommunisten erschossen wurden. Es ist mir auch bekannt, dass Geiseler-schiessungen durch die Wehrmacht vorgenommen wurden. Es ist mir nicht bekannt gewesen, dass Gestapo und SD eine Verhaftung von Familienangehörigen polit. Gegner in den besetzten Gebieten durchgeführt haben. Eine Hinrichtung von Terroristen und Saboteuren in den besetzten Gebieten ohne Gerichtsurteil ist mir nicht bekannt gewesen. Ich kann mir auch nicht denken, dass so etwas vorgekommen ist, denn der zuständige Einheitsführer hatte ja immer die Möglichkeit, ein Standgericht abzuhalten.

Von einem Einsatz der Gestapo und des SD bei der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms, vor allen Dingen bei der Durchführung der Zwangsrekrutierung hatte ich keine Kenntnis. Wenn mir die gross Zahl der in Deutschland beschäftigten Fremdarbeiter vorgehalten wird, so bemerke ich, dass ich nur der Annahme gewesen bin, dass diese Personen freiwillig nach Deutschland gekommen sind. Ich schliesse dieses auch noch daraus, dass mir verhältnismässig wenig Fälle bekannt wurden, in denen bei der Rüstung beschäftigte Fremdarbeiter sich Sabotageakte haben zuschulden kommen lassen. Es ist mir vielmehr auch von Bekannten aus Berlin immer wieder berichtet worden, dass die Ausländer sich bei der Beseitigung der Bombenschäden, teilweise unter Lebensgefahr, hervorragend bewährt haben.

Es ist mir bekannt gewesen, dass die in Deutschland beschäftigten Fremdarbeiter der Zuständigkeit eines besonderen Referates im RSHA unterstanden, und zwar war zuständig der Chef des Amtes IV.

Es ist mir aber nicht bekannt gewesen, dass der Gestapo bes. Arbeitsausbildungslager unterstanden. Ich habe geglaubt, dass diese Lager der Krim.-Polizei unterstanden. Es war mir nicht bekannt, dass die Staatspolizei-Abteilungen ohne Genehmigung des RSHA das Recht zur selbständigen Verhängung von Schutzhaft gegen Polen und deren Einweisung in das nächste Lz hatten. Ich wusste lediglich, dass seit Kriegsbeginn die Leiter der Staatspolizei-Abteilungen das Recht hatten, eine Schutzhaft von 21 Tagen, gegenüber allen ihrer Zuständigkeit unterliegenden Personen, zu verhängen.

Es ist mir nicht bekannt gewesen, dass der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Fremdarbeitern unter Todesstrafe gestellt war und dass diese Strafe auch ohne Gerichtsurteil auf Anweisung der Gestapo vollstreckt werden konnte. Es ist mir bekannt gewesen, dass ausländische Arbeitskräfte, die nicht den deutschen Anforderungen entsprachen, auch ins Lz gebracht werden konnten. Über ihre Behandlung in diesen Lagern hatte ich keine Kenntnis. Es ist mir insbes. der Erlass des Reichsführers SS vom 10.2.44 (G.J. Nr. 156) über eine Ahndung schwerwiegender Verstöße fremdvölkischer Arbeitskräfte aus dem Osten sowie Südosten, sowie serbischer und sowj. russischer Kriegsgefangener unbekannt. Ich bemerke dazu wieder, dass ich ja aufgabenmässig mit diesen Dingen nicht befasst war und zudem für den Westen zuständig war. Es ist mir nichts davon bekannt gewesen, dass eine Ausrottung von Kommissaren, Juden und fanatischen Kommunisten durch die Gestapo erfolgt ist. Ich habe wohl einmal gesprächsweise von einer Sonderbehandlung der Kommissare erfahren. Trotz grösster Bemühungen ist es mir aber nicht gelungen, beim Referat beim RSHA Einzelheiten darüber in Erfahrung zu bringen. Ich habe auch nichts davon erfahren, dass in den Jahren 1941 - 42 Juden und sowj. Kriegsgefangene in grosser Anzahl in Lz eingeliefert und dort getötet wurden. Der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.3.44 (G.J. Nr. 5) ist mir nicht bekannt geworden. Wenn mir vorgehalten wird, dass er als geheime Reichssache an sämtliche Staatspolizeiabteilungen gelangt ist, so bemerke ich dazu, dass ich schon deshalb keine Kenntnis von ihm haben konnte, weil diese geheimen Reichssachen nur dem Leiter zugänglich waren und ich in meiner Abteilung mit der Fahndung nach entflohenen Kriegsgefangenen nichts zu tun hatte. Es ist mir insbes. nicht bekannt, dass diese wiederergriffenen Kriegsgefangenen nach Mauthausen gebracht und dort erschossen wurden. Es ist mir nicht erklärlich, warum dieser Erlass an die Staatspolizei gerichtet ist, obwohl doch die Krim.-Polizei für diese Fälle zuständig war.

Von dem Erlass des Führers vom 18.10.42 (G.J. Nr. 14) über die Liquidierung von Spreng-, Sabotage- und Touristentrupps habe ich in Spanien in der neutralen Presse gelesen, den genauen Wortlaut natürlich nicht zu Gesicht bekommen. Ich habe damals auch erfahren, dass Churchill über die brit. Schutzmacht Gegenvorstellungen unternommen hat. Es ist mir bekannt gewesen, dass einzelne Fallschirmspringer, die zur Ausführung von Sabotage-, Spionage-, Terror- od. Zersetzungsarbeiten abgesetzt wurden, durch die Sicherheitspolizei und SD bekämpft werden sollten. Es war für diese Zwecke ein bes. Referat im RSHA eingerichtet. Über die Behandlung dieser Personen durch den SD und Gestapo ist mir bekannt gewesen, dass man immer versucht hat, diese Personen umzustimmen und sie für den Einsatz auf deutscher Seite zu gewinnen. Von einer völkerrechtswidrigen Behandlung hatte mir ich keine Kenntnis.

*W. Kamm*

v.

*W. Kamm*

Geschlossen:



# Kriminalpolizeistelle

Weimar

Weimar, den 23. Januar 1948

Marienstraße 13  
Telefon 2672

13

- Abt. K 5 - Tgb. Nr. 1790/47 - Se. -

Spruchgericht Weimar  
Empf. 2. FEB. 1948  
..... Ed. ....

Akt. ...  
Spruchkammer ...  
Empf. 2. FEB. 1948  
..... Ed. ....

An die  
Spruchkammer

H i d d e s e n

Betr.: Adolf, Friedrich J o h n , geb. 2.11.1913 in Stettin

Bezug: Dortiges Schreiben v. 12.11.1947, Az. 5 Sp. Js. 1542/47

Über Obengenannten konnte folgendes ermittelt werden:  
J. war von 1937 bis zum 31.3.1940 bei der Gestapostelle Weimar als Kriminal-Kommissar-Anwärter.  
Im Jahre 1940 erfolgte seine Versetzung zur ehm. Deutschen Botschaft nach Madrid und von Febr. 1944 bis 1943 war J. beim deutschen Generalkonsul in Barcelona.  
1943 erfolgte seine Versetzung nach Deutschland und er war anschließend bis zum Zusammenbruch bei dem Abwehrdienst im Westen.  
In wie weit J. sich als Angehöriger der Gestapostelle Weimar Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat zu schulden kommen lassen, konnte nicht ermittelt werden. Ebenfalls sind über seine Tätigkeit in Madrid und Barcelona keinerlei Unterlagen vorhanden.

I.A. *Frohne*  
(Frohne)  
KOS

Gesehen: *Höhnke*  
(Höhnke)  
Dienststellenleiter

(Arrest Report)

Datum 12.Juli 1946

Name: JOHN, Rufname: Adolf, Vorname: Friedrich  
Staatsangehörigkeit : deutsch, geb.: in Stettin am 2.10.1903  
Grösse: 1.75m, 5'9", Haare: hell-schwarz, Augen: grün  
Merkmale: eine Narbe quer über die linke Backe  
Wohnung: Würzburg, Bahnhof, Beruf: Kriminalkommissar  
Identitäts-Dokumente: Führerschein und MG-Eintragung  
Verhaftet in Würzburg von CIC

Grund der Verhaftung: NSDAP 1931 - SS-Hauptsturmführer mit dem gleichen Range im SD.1940 wurde er vom RSHA nach Spanien geschickt, um dort für Amt IV als Kriminalkommissar in der Gestapo zu arbeiten. Er arbeitete auch für Amt VI. Er arbeitete in Barcelona unter Paul WINZER, der in Madrid Polizei-Attaché war. Am 31.Juli 1943 berichtete er nach Berlin, Amt IV und VI, über Interviews mit Personen, die des Verrats und ähnlicher Verbrechen angeklagt waren. Später wurde ~~er auch zu Nachforschungen in der Affaire des 20.Juli 1944 eingesetzt.~~ er auch zu Nachforschungen in der Affaire des 20.Juli 1944 eingesetzt.

Beschuldigter gibt zu, seine Entlassungspapiere als Ltn.d.Wehrmacht gefälscht zu haben.

Zeugen, die zur Verhaftung beigetragen haben:

Frau Hanna KIEB, Würzburg, Spessartstr. 25  
inhaftiert im: Würzburger Ortsgefängnis  
überführt nach: Lager Hammelburg

Leute des RSHA, soweit sie JOHN bekannt sind, ihr Aufenthaltsort oder der Wohnort, wo ihre Familien leben.

Amt IV

SS-Gruppenführer MUELLER, Chef Amt IV, aus Bayern (München), zuletzt im März 1945 in Berlin gesehen, soll zuletzt in Norddeutschland gewesen sein, soll tot sein (Aussage des Kaltenbrunner im Nürnberg-Prozess).

SS-Oberführer Dr. ACHAMER-PIEFRADER, Stellvertreter v. Müller, Österreicher, persönlich nicht bekannt. Anfang April 1945 war er bei Hof.

SS-Oberführer Dr. TRUMMLER, CO der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg. Zuletzt in Reit i. Winkel, Tirol, von dort ging er ins Gebirge. Familie lebte in Fürstenberg/Meckl.

SS-Standartenführer HUPPENKOTTEN, Leiter der Gruppe A im Amt IV, aus Westfalen, zuletzt bei Hof gesehen, ging nach Norddeutschland.

SS-Obersturmbannführer LISCHKA, Leiter der Gruppe B in Amt IV, zuletzt März 1945 in Berlin gesehen, ist nach Norddeutschland gegangen.

SS-Sturmbannführer Ob.Reg.Rat Willi SITZENBERG, Leiter der Abt. IV A 1, Wohnung in Berlin, am Bayerischen Platz. Zuletzt in Berg b. Hof gesehen. Er war dort mit seiner Ehefrau, hatte eine weitere Wohnung in Dorf Brieselang bei Berlin.

SS-Sturmbannführer KOPKOW, Leiter der Abt. IV A 2, zuletzt März 45 in Berlin gesehen. Ich glaube, er ging dann nach Norddeutschland.

SS-Sturmbannführer SANDERS, Leiter der Abt. IV A 4, weitere Einzelheiten unbekannt, in Berlin im März 1945 gesehen.

SS-Sturmbannführer Dr. SCHÄFER, aus der Rheinprovinz, Junggeselle, zuletzt in Berg b. Hof gesehen, wollte dann nach Rosenheim b. München gehen.

SS-Sturmbannführer SCHULZ, Leiter des Sicherheitsdienstes in dem RSHA, zuletzt März 1945 in Berlin gesehen.

SS-Hauptsturmführer Dr. BURG, Kriminalrat, Amt IV, Gruppe B, ging zu Verwandten nach St. Jannis in Österreich.

SS-Hauptsturmführer Herbert LANGE, ging im Februar 1945 zur Ostfront, von da an keine Nachricht. Privatwohnung: Berlin-Steglitz, Buggestr. Hausnr. unbekannt.

SS-Untersturmführer Mathias BREIER, Kriminalsekretär, zuletzt im Februar 1945 in Berlin gesehen, wenn ich mich recht entsinne, wurde er nach München versetzt.

SS-Untersturmführer Heinrich WEBER, Wohnung Berlin-Lichterfelde-Süd, Strasse unbekannt. Kriminalsekretär, ging im Februar 1945 zur Ostfront, von da ab nichts mehr von ihm gehört.

SS-Untersturmführer ALBRECHT, Kriminalsekretär, zuletzt im Januar 1945 in Fürstenberg und Berlin gesehen, Ich erinnere mich, dass er auch zur Ostfront ging.

Kriminalrat SADER aus Erfurt. Dort war auch zuletzt die Familie. Hilfsreferent im RSHA IV A 1 b.

SS-Obersturmführer Hans STRUEBING, Kriminalkommissar, IV A 2, zuletzt Anfang April 1945 in Berg b. Hof gesehen, ging mit Kopkow nach Norddeutschland.

SS-Hauptsturmführer Otto PROCHNOW, Wohnung Berlin-N, Seestr. 95 od. 97 od. ähnl. Nr. in 90, kommt von Kiel, Familie zuletzt in Doberlug-Kirchhain, zuletzt in Berlin gesehen, blieb dort und muss bei der Verteidigung von Berlin eingesetzt worden sein. Kriminalrat IV A 1 b.

(wender)

SS-Hauptsturmführer BUECHERT, Kriminalkommissar, zuletzt in Schloss Brandstein b.Hof gesehen. Kommt von Kiel. IV A 1 b.

SS-Untersturmführer DUCHSTEIN, Adj.v.SS-Grf.MÜLLER, zuletzt in Hof.

SS-Sturmbannführer PIEPER, Reg.Rat, Personalchef in Amt IV, zuletzt März 45 in Berlin gesehen. Ging sicher mit Müller nach Norddeutschland

SS-Obersturmführer Willi SCHRAY, Krim-Insp. im Herbst 44 zum RSHA beordert vom Grenzkommissariat Offenburg. Zuletzt März 45 in Berlin gesehen. Familie leute da in Offenburg/Baden.

SS-Untersturmführer KUHN, Krim-Komm. IV A 1 b, zuletzt April 45 in Kössen/Tirol gesehen. Hatte in Berlin eine Braut.

SS-Sturmbannführer PUETY, Krim.Rat IV A 1, Berlin. Nur einmal gesehen. Einzelheiten nicht bekannt.

SS-Sturmbannführer RAUCH, IV A 3, zuletzt in Berg b.Hof gesehen, ging nach Norddeutschland, nicht näher bekannt.

SS-Untersturmführer WESTERMANN, IV A 2, machte zuerst seine Bekanntschaft b.d.Wehrmacht, Krim-Kommissar, Einzelheiten nicht bekannt.

SS-Sturmbannführer Paul WINZER, zuletzt Madrid, im Herbst 1944 über Südfrankreich abgeschossen.

SS-Hauptsturmführer Georg VEY, Botschaft Madrid, war bis jetzt in Madrid.

SS-Obersturmführer Ernst HAMMES, Deutsche Generalkonsulat Barcelona, war bis jetzt in Barcelona.

Krim.Sekretär Anton POCK und HAMFLER, Dt.Generalkonsulat Barcelona. Soweit ich weiss, sind sie noch dort.

SS-Untersturmführer TISCHLER, techn.Zeichner im Amt IV, zuletzt in Kössen/Tirol gesehen.

Krim-Angestellter REHFELD aus Berlin, zuletzt in Kössen gesehen.

SS-Hauptsturmführer Thomas AMPLETYER? Krim-Rat IV A 2, zuletzt im Febr. od.März 45 in Berlin gesehen, nicht näher bekannt.

SS-Sturmbannführer Dr. JAHR, Leiter einer Abt.in Gruppe B

" THOMSEN, desgleichen,

" BILLIGES, Krim-Rat, Referent in Gruppe B

Ich kenne sie nur von zufälligem Ersehen in Berlin. Ihre persönlichen Angelegenheiten und Heimatanschriften sind mir nicht bekannt.

SS-Untersturmführer WITT, Krim-Sekretär, RSHA Amt IV, zuletzt im Januar 1945 in Fürstenberg gesehen.

37

Eidesstattliche Erklärung.

Belehrt über das Wesen und die Strafbarkeit einer falschen Eidesstattlichen Erklärung sowie darüber, dass diese Versicherung alliierter Militärbehörden bzw. einer deutschen Spruchkammer vorgelegt werden soll, erklärt der ehemalige Kriminalsekretär im Reichssicherheitshauptamt

Hermann Hamfler, geb. 23.2.04,  
z.Zt. im Internierungslager Hammelburg,

hiermit an Eidesstatt:

Herr Adolf John war von Anfang 1941 bis Ende Juli 1943 Leiter der Dienststelle des Polizeiattachés in Barcelona, der ich seit Dezember 1941 ebenfalls zugeteilt war.

Herr John befasste sich ausschliesslich mit politischen Nachrichtendienst und der Aufrechterhaltung der Verbindung zu spanischen Dienststellen.

Bei einer Auseinandersetzung zwischen den Chefs des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Auslandsnachrichtendienstes stellte sich Herr John auf die Seite des Letzteren. Er wurde deshalb nach Berlin befohlen und einem dreiwöchigen Untersuchungsverfahren unterzogen. Wegen Ungehorsams und Untreue gegen das Geheime Staatspolizeiamt wurde er dann seines Postens enthoben und in Berlin in untergeordneter Stellung weiterbeschäftigt.

*Hermann Hamfler*  
(Hermann Hamfler)

Hammelburg, den 26. Juli 1947

Die Echtheit der Unterschrift des  
*H. Hamfler*  
wird hiermit bezeugt.  
Hammelburg, d. 26. JUL. 1947  
Internierungs- u. Arbeitslager  
»Rechtsabteilung«  
LA

*Peter Scholz*  
Peter Scholz

Der öffentliche Ankläger  
bei dem Spruchgericht Hiddesen  
5 Sp.Js. 1524/47

Hiddesen, den 18. Mai 1943.

Gegenwärtig :

Erster Staatsanwalt Dr. A u b e r t  
Justizangestellter Dickmann als  
Protokollführer.

21  
Mr. 22. V. Isenann  
Beurlaubung?  
11. 1/5.

Vorgeführt erscheint der Zivilinternierte Adolf J o h n n,  
geb. 2 11. 1913 und erklärt in Ergänzung seiner Vernehmung vom  
21. 11. 1947 (Bl. 5 ff. d. A.) folgendes :

Nachdem ich von Spanien zurückgekehrt war, wurde ich  
beim Referat IV B 5 (Westabwehr) beschäftigt, das sich in einer  
Ausweiche in Drögen bei Fürstenberg (Möcklbgr.) befand. Referats-  
leiter war Kriminaldirektor Dr. Schäfer, sein Vertreter Kriminal-  
rat Lenge.

Grundsätzlich war das Referat lediglich eine Nachrich-  
tensammelstelle. Aus der Natur der Sache ergab sich jedoch, daß  
ab und zu auch abwehnmässige Vernehmungen von der Dienststelle  
selbst durchgeführt werden mußten. So habe ich mehrere Angestellte  
von JC-Farben aus Jstambul (Herrn von Flüge, FrL. Genthe und Herrn  
Unz vernommen), nachdem die in Jstambul befindliche Abwehrstelle,  
mit der JC-Farben sehr eng zusammenarbeitete, fasst geschlossen  
zu den Engländern übergegangen war. Ein weiterer Fall war die Ver-  
nehmung von Frau Hanna Kiep, der Ehefrau des später hingerichteten  
Generalkonsuls Kiep, die in einem mit der Schweiz spielenden  
Spionagefalls verwickelt war, wie damals angenommen wurde.

Am 21. Juli 1944 kam ein Lastauto mit verhafteten  
Offizieren nach Drögen. Wir erhielten den Auftrag, diese Offiziere,  
wegen ihrer etwaigen Beteiligung an den Ereignissen des 20.7.1944  
zu vernehmen. Ich erinnere mich noch, dass ich u. a. einen Leutn.  
Ewald von Kleist vernommen habe, der dann auch nach einiger Zeit  
freigelassen worden ist. Hr. Pechel ist von mir nicht vernommen  
worden. ~~Seine Vernehmung ist von~~ Seine Vernehmung ist von  
Kriminalrat Lenge durchgeführt worden.

Ich bitte, mich bei der z.Zt. noch laufenden Beurlau-  
bungsaktion zu berücksichtigen. Ich gedenke, mich in Kürze wieder  
zu verheiraten und beabsichtige, mich, bis zu meinem Termin zu  
meinen künftigen Schwiegereltern zu begeben. Meine Entlassungs-  
anschrift ist : Schillerslage, Krs. Burgdorf bei Plass.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

*J. A. Aubert*

*Prof. Pechel*  
Geschlossen :

*Dickmann*

Der öffentliche Ankläger  
bei dem Spruchgericht Hiddesen  
5 Sp.Js. 1524/47

Hiddesen, den 31. Mai 1948.

Gegenwärtig :

Erster Staatsanwalt Dr. A u b e r t  
Justizangestellter Diekmann als  
Protokollführer.

Vorgeführt erscheint der Zivilinternierte Adolf J o h n  
und erklärt in Ergänzung seiner Vernehmungen vom 21. 11. 1947 (Bl.  
5 fr. d.A.) und vom 18. 5. 1948 (Bl. 42 d.A.) folgendes :

Meine Aufgaben als Gehilfe des Polizeiattachés in Spanien  
waren teils offizieller, teils inoffizieller Art. Zu meinen offizi-  
ellen Aufgaben gehörte die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei,  
die Verbindung mit der Ordnungspolizei (da in Barcelona ein beson-  
derer Attaché der Ordnungspolizei nicht vorhanden war) und die Über-  
prüfung der im Verkehr mit Spanien erteilten Ein- und Ausreisevisa.  
Der weitaus grösste Teil meiner Tätigkeit lag auf inoffiziellm Ge-  
biet und umfasste die Beschaffung von Material für den Nachrichten-  
dienst.

Einem Amt der RSHA unterstand ich nicht. Jedes Amt hatte  
zwar ein sachliches, nicht aber ein disziplinäres Weisungsrecht.  
Disziplinar-mässig gehörte ich zur Attachégruppe, die sowohl die  
Attachés der Ordnungspolizei als auch die der Sicherheitspolizei um-  
fasste. Soweit ich mich erinnere, unterstand diese Attachégruppe  
Himmler persönlich.

Das Bestehen von Konzentrationslagern war mir natürlich  
bekannt. Ich wusste, dass die Lager von der SS bewacht wurden und  
dass in ihnen eine politische Abteilung bestand, die sich aus Ange-  
hörigen der Gestapo zusammensetzte.

Während der Zeit, während der ich bei der Staatspolizei-  
stelle Weimar tätig war, galt das KL Buchenwald in erster Linie als  
Lager für Berufsverbrecher. Daneben sind allerdings im Nov. 1938  
auch in grossem Umfange Juden eingeliefert worden, die damals fest-  
genommen worden waren. Diese Juden sind dann nach gewisser Zeit  
zum grössten Teil wieder freigelassen worden. Auch frühere Mitglieder  
der KPD befanden sich in Buchenwald. Während meiner Tätigkeit als  
Leiter der Abt. III (Abwehr) der Staatspolizei-stelle Weimar hatte  
ich mit dem Konzentrationslager nur insofern Befassung, als nach  
Deutschland zurückgekehrte Fremdenlegionäre, die gegen die ihnen  
auferlegten Verpflichtungen (Meldung jedes Wohnungswechsels usw.)  
vertossen hatten, in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden.  
Während meiner Tätigkeit als Leiter III ist dieser Fall wohl ein-  
oder zweimal eingetreten.

Ich selbst bin niemals im Lager Buchenwald gewesen. Die  
Beamten der politischen Abteilung des Lagers unterstanden - soweit  
ich mich heute noch erinnere - der Staatspolizei-stelle in Weimar  
nicht.

Von

Von den Verhältnissen in den Konzentrationslagern, insbesondere von Misshandlungen und Tötungen von Häftlingen, habe ich keinerlei Kenntnis gehabt. Auch als ich während des Krieges in Drögen tätig war, ist mir über die Zustände in dem nahegelegenen Konzentrationslager Ravensbrück nie etwas zu Ohren gekommen.

Im Zuge der Ereignisse des 20. Juli 1944 habe ich davon Kenntnis erlangt, daß Anordnungen über "Säppenhaft" bestanden.

Ob ich vor dem Zusammenbruch von der Einführung des Judensterns in Deutschland Kenntnis gehabt habe, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Ich muss hierzu betonen, dass ich bis 1943 im Ausland war und später in Drögen (Mecklbg.) meine Dienststelle hatte, wo es weit und breit keine Juden gab. Gesehen habe ich jedenfalls den Judenstern niemals. Ebensowenig habe ich von einem Abtransport der Juden nach dem Osten etwas erfahren. Ich war stets in dem Glauben, daß der grösste ~~zur~~ Teil der Juden aus Deutschland ausgewandert war. In dieser Annahme wurde ich dadurch bestärkt, dass sich ständig ein grosser Strom von Juden durch Spanien nach Portugal und von dort weiter nach Südamerika flutete. Ich wusste lediglich, dass Theresienstadt ein <sup>altes</sup> Judenstadt eingerichtet worden war, war aber nicht darüber unterrichtet, dass es sich um ein Ghetto oder gar um ein Konzentrationslager handelte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

*Arny Jönn*

Geschlossen :

*H. Anst.*

Erster Staatsanwalt

*Dickmann*

Justizangestellter.

Prüf. 3.6.48.

Ab.

48.

Dr. Walter Zechlin  
- Ministerialdirektor -

Hannover, den 31. Mai 1948.  
Hohenzollernstr.47

217  
27  
4.3/6

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt,

auf Ihre gefl. Zeilen vom 27. ds.Mts. muß ich Ihnen leider mitteilen, daß ich dem Gehilfen des Polizei-Attachés, dem Kriminalkommis-  
sar Adolf John, ich darf wohl sagen glücklicherweise wissentlich nie  
begegnet bin. Ich werde mich gern in Madrid nach ihm erkundigen, aber  
es wird wohl nicht viel zu erfahren sein, da er nur kurze Zeit in  
Madrid tätig war.

Von Herren des Generalkonsulats in Barcelona nenne ich außer  
dem Chef, Herrn Dr.Kroll, noch Herrn Konsul Reuschenbach, meines  
Wissens z.Zt. am Amt für Wirtschaft und einen Konsulatssekretär  
Fischer. Letzterer besuchte mich gestern, hinterließ mir nicht im  
einzelnen seine Adresse und sagte mir nur, daß er in Hann.-Münden  
wohnhaft sei. Er ist - glaube ich - ein zuverlässiger und politisch  
einwandfreier Mann. Bei der Häufigkeit seines Namens ist er vielleicht  
durch den Konsul Joachim Schulze auch in Hann.-Münden zu ermitteln,  
in dessen Nähe er nach seinen Mitteilungen wohnen soll.

Aber - wie gesagt - ich werde mich noch mal in Madrid bemühen.  
Mit besten Empfehlungen

I h r ergebenster

W. Zechlin

5 Sp Js 1524/47

Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Sonderreferat F  
Gesandter Dr. H. Kroll

Ⓜ Düsseldorf, den 31. Mai 1948  
Mannesmannhaus Dr. Kr/Schm

52

hmj. 2.6.48. 

Herrn  
Erster Staatsanwalt Dr. Aubert  
öffentl. Ankläger beim  
Spruchgericht  
H i d d e s e n / Detmold

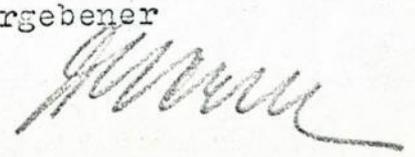
Sehr geehrter Herr Dr. Aubert!

Auf das Schreiben vom 27. Mai erwidere ich Ihnen ergebenst, dass der ehemalige Kriminalkommissar und SS-Hauptsturmführer Adolf John mir in der Tat von meiner Tätigkeit aus Spanien her bekannt ist. Er ist allerdings schon bereits wenige Monate nach meinem Eintreffen in Barcelona abberufen worden. Jedoch entsinne ich mich, dass die vernünftigen Elemente der deutschen Kolonie ebenso wie die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüber stehenden Mitglieder meiner Behörde mir gegenüber stets günstig über Herrn John sprachen und seine Abberufung im Juli 1943 bedauerten. Auch ich hatte aus der freilich nur kurzen Kenntnis der Tätigkeit Johns den Eindruck, dass er aller Scharfmacherei abhold war und sich bemühte, sich auf sachliche, rein polizeiliche Aufgaben zu beschränken, im Gegensatz zu seinem Vorgesetzten Winzer in Madrid und seinem späteren Nachfolger in Barcelona. Ich möchte daher auch annehmen, dass er sich persönlich an Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht beteiligt hat. Ich glaube sogar, mit Bestimmtheit mich entsinnen zu können, dass seine Abberufung mit einer Folge der verschiedenen Auffassung war, die John von seinem fanatisch eingestellten Vorgesetzten trennte.

Es tut mir leid, dass ich nach so vielen Jahren nicht mehr in der Lage bin, Ihnen konkretere Angaben übermitteln zu können.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung  
bin ich

Ihr ergebener



5 Sp Js 1524. / 47.

Polizeipräsidium München

Ettstraße 2, Fernruf 360841

Nebenstelle.....8320  
(Bitte nicht durchwählen)

Postanschrift:

Polizeipräsidium München  
München 6 (Brieffach)

Am ..... 25.5.48

53

Kriminaluntersuchungsabteilung  
K. - 7 - Tgb.Nr. 641/48 /Eis.

5

An den  
öffentlichen Ankläger  
bei dem Spruchgericht

H I D D E S E N  
=====

Anklagebehörde  
Spruchgericht Hildesen  
Empf. 23. JUN. 1948  
Anl.

Betrifft: J o h n Adolf, geb. 2.11.1913 in Stettin.

Bezug : Dortige Schreiben vom 14.4.48 und 13.5.48 Az.  
Sp Js 1524/48.

Bezugnehmend auf dortiges Schreiben wird mitgeteilt, daß der Zeuge Ewald Heinrich von Kleist folgendes zu Protokoll gab:

" Am 20.7.1944 wurde ich in der Bendlerstr. - OKH - von der Gestapo festgenommen. Ich war damals Offizier beim I.R. 9 in Potsdamm und war bei den Vorbereitungen, die zum Putsch vom 20.7.44 führten, beteiligt und wurde in diesem Zusammenhange festgenommen. Am 21.7.44 wurde ich in das KZ. Ravensbrück überführt.

W~~e~~ir dieser Kriminalbeamter J o h n gewesen sein soll, habe ich erst nach dem Kriege durch dritte Personen erfahren. Wenn die Beschreibungen Johns zutreffen, so habe ich ihn einmal in Zusammenhang mit Vernehmungen gesehen. Bei der sehr ungenauen Personenkenntnis meinerseits, und der langen Zeit die verstrichen ist, ist es mir nicht mehr möglich mit Sicherheit zu sagen, ob und inwiefern sich John an Mißhandlungen beteiligt hat.

Weiter kann ich zur Sache nichts mehr angeben.  
gez. H.v.Kleist. "

*H.v.Kleist*  
( M A R R )

An die Spruchkammer in Hiddesen

Spruchgericht Hiddesen	
Eing.:	7. JUN 1948
..... Bd.	..... Anl.

# Anklageschrift

Ich erhebe Anklage gegen den Zivilinternierten, ehemaligen Kriminalkommissar im Reichssicherheitshauptamt und SS-Hauptsturmführer Adolf John,

geb. 2.11.1913, in Stettin, zuletzt wohnhaft Berlin-Frohnau, Fürstendamm 35,  
geschieden, ggl., nicht vorbestraft, in Internierungshaft seit dem 1.6.1945, auf Grund des Nürnberger Urteils.

Ich beschuldige ihn, nach dem 1. September 1939

~~als Mitglied der Gestapo~~ als Mitglied der Gestapo ~~der SS~~ der SS

als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wußte, daß die vorgenannte Organisation für Begehung von Handlungen benutzt wurde, die durch Artikel VI der Satzung des Internationalen Militärgerichtes für verbrecherisch erklärt worden und wie sie auf der Rückseite dieser Anklageschrift im einzelnen beschrieben worden sind (strafbar nach Ordinance 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10).

## Wesentliche Verdachtsgründe:

~~Der Angeklagte hat am 1. September 1939 in Weimar als Kriminalkommissar-Anwärter in den Polizeidienst eingetreten. Nach dem er bereits während seiner Probefristzeit ab Dezember 1939 Leiter der Abt. III (Abwehr) der Staatspolizeistelle Weimar gewesen war, wurde er im April 1940 mit Rücksicht darauf, daß er für die Polizei-Attaché-Laufbahn vorgesehen~~

Der Angeschuldigte hat Rechts- und Staatswissenschaften studiert und 1935 sein Referendar-Examen vor dem Oberlandesgericht Braunschweig abgelegt. Von 1936 bis 1937 war er bei der Wehrmacht und ist am 1.12.1937 in Weimar als Kriminalkommissar-Anwärter in den Polizeidienst eingetreten. Nach dem er bereits während seiner Probefristzeit ab Dezember 1939 Leiter der Abt. III (Abwehr) der Staatspolizeistelle Weimar gewesen war, wurde er im April 1940 mit Rücksicht darauf, daß er für die Polizei-Attaché-Laufbahn

~~.....~~

vorgesehen

~~.....~~

~~.....~~

Durch Artikel VI der Errichtungsurkunde des Internationalen Militärgerichtes sind folgende Handlungen als verbrecherisch bezeichnet worden:

a) Verbrechen gegen den Frieden:

Planung, Vorbereitung, Eröffnung und Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen, oder Teilnahme an einem gemeinsamen Plan, oder Verschwörung zur Durchführung eines der vorgenannten Unternehmen;

b) Kriegsverbrechen:

Verletzung der Gesetze und Gebräuche des Kriegs. Zu diesen Verletzungen gehören folgende Handlungen, auf die der Begriff jedoch nicht beschränkt sein soll, nämlich: Ermordung oder Mißhandlung von Mitgliedern der Zivilbevölkerung eines besetzten Gebietes oder in einem besetzten Gebiet und Verschleppung dieser Zivilbevölkerung zu Sklavenarbeit oder sonstigen Zwecken, Ermordung oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder von Personen auf See, Tötung von Geiseln, Plünderung privaten oder öffentlichen Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten, Ortschaften und Dörfern, oder Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind;

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit:

Mord, Ausrottung, Versklavung, Verschleppung oder sonstige unmenschliche Handlungen, die vor oder während des Krieges gegen irgendeine Zivilbevölkerung begangen worden sind, oder Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen bei Begehung eines zur Zuständigkeit des Gerichts gehörigen Verbrechens oder in sonstiger Verbindung mit einem solchen ohne Rücksicht darauf, ob die Tat eine Verletzung des Rechts des Landes darstellt, in welchem sie begangen ist.

Bl.46

vorgesehen war, ins Reichssicherheitshauptamt einberufen, ohne dort einem der Ämter zugeteilt zu werden. Nachdem er am 1.8.1940 zum Krim.-Kommissar ernannt worden war, wurde er im Dezember 1940 als Gehilfe des Polizei-Attaché's zur deutschen Botschaft nach Madrid versetzt und ab Februar 1941 dem Generalkonsulat in Barcelona zugeteilt. Zu seinen offiziellen Aufgaben gehörte hier die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei, die Verbindung mit der Ordnungspolizei und die Überprüfung der im Verkehr mit Spanien erteilten Ein- und Ausreisevisa. Der weitaus größte Teil seiner Tätigkeit lag auf inoffiziellen Gebiet und umfaßte die Beschaffung von Material für den Nachrichtendienst. Einem bestimmten Amt des Reichssicherheitshauptamtes unterstand der Angeschuldigte nicht. Die einzelnen Ämter konnten ihm zwar sachliche Weisungen erteilen, doch gehörte er disziplinemäßig zur Attaché-Gruppe, die Himmler direkt unterstellt war.

Bl.42

Im Juli 1943 wurde der Angeschuldigte aus Spanien abberufen und dem Referat IV E 3 (Westabwehr), das seinen Sitz in Drögen bei Fürstenberg (Mecklenbg.) hatte, zugeteilt. Bei dieser Dienststelle war er bis April 1945 tätig.

Bl.26

Nachdem der Angeschuldigte bereits vom 23.10.1929 bis zum März 1931 der HJ angehört hatte, ist er am 1.4.1931 der Partei und der SA beigetreten. Am 14.9.1932 erfolgte sein Übertritt zur SS. Im Dezember 1937 - mit seinem Eintritt bei der Polizei - ist er zur SS-Formation SD überführt worden (vgl. Meyer-Abich - Spruchgerichte, S.51, Anm.5), wo er zuletzt (seit dem 1.10.1944) den Rang eines Hauptsturmführers bekleidet hat.

Der Angeschuldigte hat somit nach dem 1.9.1939 der Gestapo als Kriminalkommissar und der SS - zuletzt als Hauptsturmführer - angehört.

Er bestreitet auch nicht, gewußt zu haben, daß seine Organisationen zur Begehung von verbrecherischen Handlungen benutzt wurden.

#### I. Verfolgung politisch Andersdenkender:

Bl.46,5R

Aus den eigenen Einlassungen des Angeschuldigten ergibt sich, daß ihm bekannt war, daß es in Deutschland Konzentrationslager gab, daß in ihnen - neben Berufsverbrechern - auch Personen aus politischen Gründen inhaftiert waren (ehem.

Kommunisten,

Bl.7

Kommunisten, Fremdenlegionäre usw.) und daß die Inhaftnahme auf Grund bloßer Schutzhaftbefehle erfolgte. Aus der Einweisung zahlloser Juden in das Konzentrationslager Buchenwald im Zuge der Ereignisse des 9. Nov. 1938 hat der Angeschuldigte weiterhin erkannt, daß es sich bei der Verbringung in Konzentrationslager überwiegend um Akte des Unrechts und der Willkür handelte. Damit ist aber bereits der Tatbestand eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit erfüllt, ohne daß es darüber hinaus noch der Kenntnis von den in den Lagern verübten Mißhandlungen und Grausamkeiten bedarf (vgl. Urteile des 4. und 2. Spruchsenats in "Die Spruchgerichte" 1948, S.121 u. S.125 ff).

Bl.46

Da der Angeschuldigte weiterhin darüber unterrichtet war, daß die Lager von der SS bewacht waren, und daß sich in jedem Lager eine politische Abteilung befand, die sich aus Angehörigen der Gestapo zusammensetzte, so hatte er auch Kenntnis davon, daß seine Organisationen bei der Durchführung dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit mitwirkten.

Bl.46

Der Angeschuldigte hat weiterhin zugegeben, nach dem 20.7.1944 über Maßnahmen auf dem Gebiet der Sippenhaft unterrichtet gewesen zu sein. Sippenhaft ist aber nach ständiger Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichts als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit anzusehen (vgl. Urteil des 4. Spruchsenats in "Die Spruchgerichte" 1948, S.81).

Bl.6 R

Endlich bestreitet der Angeschuldigte auch nicht, die Anordnungen über "Verschärfte Vernehmungen" gekannt zu haben. Die "Verschärfte Vernehmung", deren einzelne Maßnahmen in den Urkunden GJ Nr. 41 und 136 aufgezählt sind, sieht u.a. auch die Prügelstrafe zur Erzielung von Aussagen vor. Daß die Prügelstrafe eine nach deutschen Begriffen unmenschliche Handlung darstellt, ist eindeutig in der Entscheidung des 4. Spruchsenats v. 12.2.1948 ("Die Spruchgerichte" 1948, S.151) zum Ausdruck gebracht worden.

## II. Judenverfolgung:

Bl.6,  
46

In bezug hierauf war der Angeschuldigte darüber unterrichtet, daß bereits im Nov. 1938 Juden lediglich wegen ihrer rassischen Zugehörigkeit in großem Umfang in Konzentrationslager verbracht wurden.

Während des Krieges wurden die Juden verpflichtet, einen Davidstern zu tragen, eine Maßnahme, deren Durchführung

und

Bl. 46 R

und Überwachung in erster Linie der Gestapo oblag und die mit Recht als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen wird. Der Angeschuldigte behauptet, sich heute nicht mehr genau daran erinnern zu können, ob er von dieser Anordnung bereits vor dem Zusammenbruch Kenntnis gehabt hat. Mit Rücksicht darauf, daß er in seiner Eigenschaft als Gehilfe des Polizei-Attaché's in Spanien laufend die neutrale und feindliche Presse kontrolliert hat, muß jedoch angenommen werden, daß er bereits bei Einführung des Judensterns im Jahre 1941 von dieser Maßnahme, die im Ausland großes Aufsehen und Empörung verursacht hat, erfahren hat.

### III. Übergriffe in den besetzten Gebieten:

Der Angeschuldigte war - nach seinen eigenen Einlassungen - von dem Einsatz der Gestapo und des SD in den besetzten Gebieten zur Verhaftung politisch gefährlicher Personen unterrichtet. Wenn auch einer Besatzungsmacht im Kriege das Recht zugesprochen werden muß, Personen, die die Sicherheit im Okkupationsgebiet gefährden, zeitweilig in Haft zu nehmen, so stellen doch die Begleitumstände, unter denen seitens der deutschen Besatzungsmacht dieses Recht ausgeübt worden ist, Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Es ist hier vor allem auf den sogenannten "Nacht- und Nebelerlaß" vom 12.12.1941 und auf die darauf basierenden weiteren Anordnungen hinzuweisen (vgl. Urkunden GJ Nr. 45 bis 47), die vorsahen, daß Beschuldigte, die Straftaten gegen das Reich in den besetzten Gebieten begangen hatten und bei denen mit einer Verurteilung zum Tode nicht zu rechnen war, heimlich nach Deutschland geschafft wurden, ohne daß über ihren Verbleib und über ihr Schicksal den Angehörigen Auskunft gegeben werden durfte.

Bl. 6 R

Der Angeschuldigte stellt die Kenntnis dieses Erlasses nicht in Abrede, will jedoch von der heimlichen Verbringung der Beschuldigten nach Deutschland nichts gewußt haben. Hiergegen spricht vor allem, daß schon aus der allgemein üblichen Bezeichnung der Anordnung als "Nacht- und Nebelerlaß" auf die oben geschilderte Behandlung der Verhafteten zu schließen war. Auch ist der - von Keitel herrührende - Erlaß innerhalb der Gestapo sogar den untersten Dienststellen zur Kenntnis gebracht worden, was sich aus der Urkunde GJ Nr. 45 ergibt, und woraus geschlossen werden muß, daß er - und zwar auch in seinen Einzelheiten - dem die Westabwehr obliegenden Referat, für den er aktuelle Bedeutung hatte, erst recht zugeleitet worden ist.

Endlich

Bl.6 R

Endlich hat der Angeschuldigte - hinsichtlich der Übergriffe in den besetzten Gebieten - noch zugegeben, darüber unterrichtet gewesen zu sein, daß Gestapo und SD für die Geislerschießungen in den besetzten Gebieten verantwortlich waren.

#### IV. Völkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen:

Bl.7

Nach seinen eigenen Angaben hatte der Angeschuldigte davon Kenntnis, daß Kriegsgefangene z.T. in völkerrechtswidriger Weise behandelt wurden und daß Gestapo und SD daran beteiligt waren. So war ihm aus der ausländischen Presse der Führererlaß vom 18.10.1942 (Urkunde GJ Nr. 14) bekannt, der die Niedermetzelung von Angehörigen sogen. Spreng-, Sabotage- und Terroristentrupps vorsah, sowie die Tatsache, daß zur Bekämpfung dieser Personen ein besonderes Referat in RSHA bestand. Auch von einer "Sonderbehandlung" der sowjetischen Kommissare hat der Angeschuldigte gesprächsweise gehört. Da der Begriff "Sonderbehandlung" ein terminus technicus bei der Staatspolizei war und nicht nur bei Erlassen über Kriegsgefangene, sondern z.B. auch bei Anordnungen in bezug auf Fremdarbeiter ständig verwandt wurde (vgl. u.a. Urkunden GJ Nr. 117 u. 156), war sich auch der Angeschuldigte als langjähriger Angehöriger der Gestapo ohne Zweifel über die Tragweite dieses Hinweises im klaren.

Bl.7

#### V. Sklavenarbeiterprogramm:

Bl.6 R,

7

Der Angeschuldigte behauptet, weder von der Zwangsrekrutierung der Fremdarbeiter, noch von der Mitwirkung der Gestapo und des SD bei der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms Kenntnis gehabt zu haben. Er hat jedoch zugegeben, darüber unterrichtet gewesen zu sein, daß die Fremdarbeiter der Zuständigkeit der Gestapo unterstanden und daß sie bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin Konzentrationslagern zugeführt wurden. Schon daraus war für den Angeschuldigten zu erkennen, daß die fremdvölkischen Arbeitskräfte nicht den Rechtsschutz der deutschen Arbeiter genossen, sondern als Menschen 2. Klasse einer diskriminierenden und diffamierenden Behandlung unterworfen waren.

#### Beweismittel:

- 1.) Eigene Einlassung des Angeschuldigten.
- 2.) Die in der Anklage genannten Urkunden als Dokumente.

Ich beantrage die Anordnung der mündlichen Verhandlung.

Im Auftrage:

*Dr. ...*  
Erster Staatsanwalt

Amtsgericht Berlin-Mitte Abt. 116  
Geschäfts-Nr.: 116 AB 270/48

Berlin NW 40, den 25. Juni 1948  
Turnstr. 91  
Fernspr.: 39 51 31

72

Gegenwärtig:  
O. Rat Linkelacker  
als Richter  
Kst. Ass. Siebrandt  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

In dem Ermittlungsverfahren  
gegen Adolf Hohn

U. n. A.  
an den Herrn *Adolf Hohn* bei dem *Landgericht*  
in *Hildesheim* *Wesertal* Spruchgericht Hildesheim  
zurückgesandt.  
Amtsgericht Berlin-Mitte  
Abt. 116

Eing.: 14. JUL. 1948  
..... Bd. .... Anl.

wegen *Zugehörigkeit zu einer für verbrech. erkl. Organisation*

Es ersuchen wir, der vorgeladene  
Zeuge *Herr Rudolf Pechel*  
mit dem wegenstand der Untersu-  
chung und der Person des Beschul-  
digten bekannt gemacht, und gem.  
§ 57 d. St. D. O. belehrt, wurde  
der Zeuge *je einzeln und in*  
*Abwesenheit der später abgehörten*  
*Zeugen, wie folgt vernommen.*

*Kirchhausen*

Anklagebehörde  
Spruchgericht Hildesheim  
Eing.: 14. JUL. 1948  
..... Bd. .... Anl.

er öffentliche Anklagegericht Hildesheim  
bei dem Spruchgericht  
HILDESEN

Zur Person: Ich heiße *Herr Rudolf Pechel*, Chef-Redakteur,  
geb. am *30.10.82* in *Güstrow i/Mecklbg.*  
Anw. *Bln.-Charlittbg. Mecklenburg-Allee 22*  
*mit dem Bestn nicht verb. nicht verb. vorbestr. sein.*

*5 Sp 25 227/48*

*U. n. d. Anklage*

Zur Sache:  
Das Verfahren gegen mich wurde im Jahre 1944 von  
Kriminalrat *Leo Lange* bearbeitet. Dieser Lange war  
bekannt dafür, dass er die Verfahren besonders brutal  
und rücksichtslos führte, er soll für jedes Geständ-  
nis, dass er herbeiführte, eine Belohnung von 500.- RM  
erhalten haben. Sein nächster Mitarbeiter war *Adolf*  
*John*. Letzterer hat allerdings das Verfahren gegen  
mich nicht selbst geführt. Seine Gewohnheit, bei den  
von Lange geführten Verhandlungen *nicht* durch Beschimp-  
fungen und Bedrohungen, hat er auch mir gegenüber *gezeigt*.  
Genaueres über sein Verhalten ist mir in durchaus  
glaubhafter Weise von den mir bekannten Herren *Dr. An-*  
*dreas Herms*, früherer Reichsminister und dem früheren  
Reichswehrminister *Lebler* mitgeteilt worden. Insbeson-  
dere teilten sie mir mit, dass sie beide von *John*  
schwer mißhandelt worden seien.  
Außerdem hat mir der seinerzeit hingerichtete *Niko-*  
*laus Groß*, katholischer Gewerkschaftssekretär und  
Herausgeber der "Ketteler-Wacht" *mir* mitgeteilt  
dass er von *John* schwer mißhandelt worden sei.  
Ich selbst wurde damals in *Drogen* vernommen. Dort  
ich im Vorzimmer *des Nicolaus Groß*, der, wie er mir  
erzählte, von dem Arzt *Dr. Fömler* auf Folterfähig-  
keit untersucht werden sollte. Dieses Verfahren wur-  
de von *John* bearbeitet.  
Am nächsten Tage war *Groß* infolge der während der  
Nacht erlittenen Folterung nicht in der Lage, sich an dem  
folgenden "Spaziergang" zu beteiligen. Drei Wochen spä-  
ter, gelegentlich *des* Transportes nach *Pegel*, hatte ich  
Gelegenheit, mit *Groß* zu sprechen; dabei hatte  
er mitgeteilt, dass sein Verfahren von *John* be-  
arbeitet worden sei, insbesondere

*dem Dr. Springmann*

*5-56/48*

*Liz. beteiligen*

*20.7.48*

*7. A.*

*Dr. Mann*

*20.7.48*

*20.7.48*

*20.7.48*

*5-1524/48*

*5-56/48*

habe *John*

143

*Lerlein*

insbesondere habe John ihn damals gefoltert.  
 Was die oben erwähnte Vernehmung betrifft, so habe ich  
 selbst mit erlebt, dass diese in besonders unangenehme und  
 anstrengender Weise durchgeführt wurden.  
 Die zu Vernehmenden mußten sich in überfüllten und übermäßig  
 hellen Zimmern aufhalten, und bekamen ~~keine~~ zur Stillung  
 ihres Durstes nicht einmal einen Schluck Wasser, während ne-  
 benan die SS-Leute ihre Gelage mit Bohnenkaffee, Spirituosen,  
 Zigarren ~~u. d. m.~~ (richtig) hielten.  
 Ich persönlich wurde von John nicht mißhandelt, dage-  
 gen kann ich aus eigener Wahrnehmung, dass John sich besonders  
 unangenehm und brutal benahm. *Lerlein*  
 Sonst habe ich zur Sache nichts zu sagen.  
 Zeugegebühr wird nicht beantragt.  
 Der Zeuge wird vereidigt.

V. g. u.

*H. Rudolf Pechel*

*Sindler*

Öffentliche Sitzung  
des Spruchgerichts

5. Spruchkammer

H i d d e s e n, den 26. 8. 1948

87

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. H i r s c h

als Vorsitzender,

Arbeiter Adolf W e s s e l

Kreftfahrer Willi W e s s l e r

als Beisitzer

Staatsanwalt Dr. A u b e r t

als öffentlicher Ankläger

Justizangestellter B i e s o l t

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Spruchgerichtsverfahren

gegen

den früheren Zivilinternierten

Adolf, Friedrich J o h n,

Beruf : Kriminalkommissar,

geb. 2. 11. 1913 in Stettin,  
jetzt wohnhaft in Schillerslage  
bei Burgdorf /Hannover,

geschieden, ggl., früher evang.,  
nicht vorbestraft,

interniert vom 1. 6. 1945 -

16. 6. 1948. zuletzt im Lager  
Staumühle,

Jnt. Nr. 31 G 6215 050,

Kriminalkommissar im RSHA. und  
SS-Hauptsturmführer

Beim Aufruf der Sache erschien der Angeklagte

~~und der Verteidiger, für~~

RA. W i e n k a m p, Herford

*Dr. Rosenfeldt, Heidekamp,  
und ...*

- Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der  
Sache.

~~Zeug- und Sachverständigen~~

SSS. -

5 Sp Ls 227 / 48  
( 5 - 56 - 48 )

~~D~~ ~~Zeug~~ wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person der Angeklagten bekannt gemacht. Er - Sie - wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er - sie - seine - ihre - Aussage zu beeidigen habe - hätten -, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D ~~Zeug~~ wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die de ~~Zeug~~ über seine - ihre - Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgeschenen Umstände vorgelegt würden.

~~D~~ ~~Zeug~~ entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

~~D~~ ~~der Angeklagte~~ über die persönlichen Verhältnisse <sup>Wohnung</sup> vernommen, gab an:



Der öffentliche Ankläger trug die Anklage wie Bl. 55 d.A. vor.

*Die persönlichen Vermögensverhältnisse sind Wohnungsverhältnisse*

D <sup>der Angeklagte</sup> wurde <sup>befragt</sup> ~~über~~ <sup>etwas</sup> auf die Beschuldigung erwidern wollte

~~Er~~ erklärte:

*Im Jahre 1931. Zum 1. 10. 1931. wurde ich in  
1932, im Jahre 1933. Ich bin hier  
gebürtig aus S., lebe hier in S., meine Wohnung ist in S.  
hier in der Gemeinde. Meine Vermögensverhältnisse sind  
im Jahre 1. 10. 1944.*

*Ich habe keine Vermögensverhältnisse, die für mich in  
der Gemeinde sind, jedoch bin ich mit Ehefrau und Kindern  
bei der Gemeinde in der Gemeinde.*

Heinrich Heine hat in dem nützlichen Jahre, meine ~~Arbeit~~ ist  
 vom 10. 12. 1939 wurde ich bei der Haupt-Verwaltung ~~Ministerium~~,  
 nachdem ich zuvor vom 1. 12. 1937 zum Kulturbildung und Ministerium  
 gekommen war mit dem Kommando mit Heine 1939 in der  
 Einheitspolitik der Kriegszeit zugeordnet wurde. Für den November  
 April bis Juli 1940 wurde ich zum verantwortlichen Beauftragten  
 für die RSHA in Berlin. Für den November März bis  
 10. September 1940 wurde ich ~~abgeschickt~~ in der Abt. 10 in Berlin  
 tätig. Am 10. September 1940 wurde ich zum stellvertretenden Beauftragten  
 für Kultur, ab ~~Juli~~ <sup>Februar</sup> 1941 zum Generalbeauftragten für  
 Kultur in der RSHA, Abt. 10, in Berlin tätig, wobei mir die Abteilungen  
 1 und 7. Für diese Funktionen wurde mir in 1941  
 gemeinsam mit Weizsäcker, der meine Polizeistellung in Berlin  
 mit diesen Funktionen verbindet ich am 1. 8. 1943 nach Berlin zurück  
 versetzt. Die Abteilung 10 E. 3 (Kultur) wurde in der  
 nach der Zusammenfassung, später ging sie nach Bonn. Für  
 den November April bis Juli 1940 gehörte ich dem Bereich  
 der Abteilung in RSHA an. Für diesen Bereich wurde 4 Abteilungen  
 in die von dem Kulturbildungsbereich der Beauftragten zum  
 Ministerium. Seit dem 1. 8. 1943 wurde ich in den Reichsausschuss  
 Kultur bis zum 1. 8. 1940, mit dem ich in der Reichsausschuss  
 Kultur zusammenkam. Die Zeit ab 1. 8. 43 bis Kriegsende  
 verbrachte ich in der Abt. 10.

Verantwortungsbereich Verantwortungsbereich. Die Verantwortung für den  
 Kulturbereich übernahm mit dem Kulturbereich Heine der Abt. 10  
 übernahm. Die Hauptverantwortung, z. B. Heine, übernahm in  
 der Regel die Generalverwaltung für den Kulturbereich Verantwortung  
 in Berlin übernahm. Für diesen war im Fest. Bereich, was bei  
 dem im Jahre 1944 meine Kulturbereich, während der  
 Kulturbereich die Kulturbereich Verantwortung übernahm. Bei  
 der Kulturbereich Verantwortung übernahm Heine die  
 Verantwortung mit dem Reichsausschuss und bestimmten  
 Bereich, ist besonders meine persönliche Verantwortung mit dem Jahre  
 1936. Auf die Frage, ob meine Arbeit war, was diese Verantwortung  
 meine Entscheidung für die deutsche Kultur war, nach dem  
 der Reichsausschuss mit "Ja". Nur in Berlin, was Prof. Dr. Heine  
 nach in Bonn übernahm, was die Kulturbereich Verantwortung für  
 Kultur, die übernahm übernahm meine Kulturbereich, was gegen





für die ... des ...

Der ...

Abgaben ...

Die ...

Es ...

Im ...

Es ...

Der ...

Für ...

Der ...

Der ...

Für ...

Der ...





für den öffentlichen Ankläger  
bei dem Spruchgericht Hiddessen  
5 Sp.Ls. 227/48.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

2  
Mit Allen redigen zum  
Vorschauungs-Kommission  
vom 25.9. 22.  
11. 5.

Ihre Aufforderung vom 4.9. dieses Monats, in dem Verfahren gegen den Kriminal-Kommissar Adolf J o h n, beantworte ich wie folgt:

Ich wurde am 22.7.1944 aus Anlass des Attentats vom 20.7. in Lindenberg verhaftet und am 24.7. über Augsburg und Berlin zusammen mit dem Reichsminister a.D. Hermes, der in der Nähe zur Erholung weilte, in das Lager Ravensbrück eingeliefert und in einer Einzelzelle des Arrestlagers untergebracht. In der Nacht des 27. oder 28. Juli wurde ich in das etwa 7 km entfernte SS-Lager Trögen zur Vernehmung geführt. Dort wurde ich in einem Raum von Kriminalrat Leo Lange in Anwesenheit des Kriminal-Kommissars Adolf John vernommen. Auf einem Nebentisch lag ein sogenannter Ochsenfiesel bereit und eine Anzahl Holzstäbe, die später zu meiner Folterung verwendet wurden. Die Vernehmung führte Lange. Sie begann mit einer Flut von gemeinen Beschimpfungen und Vorwürfen. Da Lange mich mit "Du" anredete und ich mir das in ruhigem Tone verbat, schlug er mich ins Gesicht und zwang mich, um mich zu demütigen, auf einem niedrigen Hocker Platz zu nehmen. Ich bin in meinem ganzen Leben nie so niederträchtig behandelt worden.

Eine sachgemäße Vernehmung war unter diesen Umständen gar nicht möglich. Vorwürfe und Beleidigungen gingen wirr durcheinander. Das einzig Positive, was ich dabei zum erstenmale erfuhr, war, dass ich von der Gruppe Goerdeler als politisch Beauftragter für den Wehrkreis VII in München (Altbayern und Schwaben) vorgesehen war. Auf wessen Veranlassung dies geschah, war mir unbekannt, da ich keinerlei Verbindung mit dieser Gruppe hatte und bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Goerdeler in Augsburg seine Annäherung bestimmt ablehnte.

John verhielt sich hierbei zurückhaltend, nur einmal schrie er mich bei einer Erwiderung an: Halten Sie ihre freche Schnauze. Im Vorbeigehen gab er mir mit dem Ochsenfiesel einen Schlag auf den Rücken. Die Szene schloss damit, dass sich beide wohl zu einer Beratung zurückzogen. Nach

einiger Zeit erschienen sie mit einem Arzt und einem Wachtmeister. Es wurde mir eröffnet, dass ich auf Befehl des Führers gefoltert werde, um mich zu einem Geständnis zu zwingen. Der Arzt untersuchte mich und gab mir da ich infolge wiederholter Erkrankungen an Gelenkrheumatismus an Herzstörungen litt, einige Einspritzungen in den Arm. Hierauf begann die Folterung in der Form, dass mir zwischen die vier Finger der ~~gespaltenen~~ Hände scharf geschliffene Hölzer bis auf die Knochen eingepresst wurden. Nach einiger Zeit wurden diese durch rauhere Stäbe ersetzt, um die Wunden zu verbreitern. Lang und John wechselten mit dem Wachtmeister ab, es waren immer gleichzeitig zwei tätig. Meiner Schätzung nach dauerte die Prozedur 15 bis 20 Minuten und war sehr schmerzhaft. Als ich schliesslich einer Ohnmacht nahe war und sagte: Mir wird es schwarz vor den Augen, schlugen Sie mich tot, hörten sie auf. Ich wurde dann gegen 1 Uhr morgens entlassen mit der Drohung, man habe noch andere Mittel. Die Wunden eiterten noch mehrere Wochen.

Über den weiteren Fortgang der Vernehmungen in den nächsten Wochen kann ich mich nicht beschweren. Meiner Erinnerung nach, wurde ich noch 2 oder 3 mal von Lange vernommen, ob John dabei war, vermag ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Dann setzte John allein die Vernehmungen fort (etwa 8 bis 10 mal). Ich habe dabei weder gegen die Form, noch gegen die Art Beschwerde zu erheben. John war höflich und korrekt und fand gelegentlich ein menschliches Wort.

Auch bei den Besichtigungen der Arrestzellen in Ravensbrück gibt das Benehmen von John im Gegensatz zu dem von Lange keinen Anlass zu einer Klage.

Ich habe auch von Mitgefangenen keine weiteren substantiierten Klagen gehört, wohl aber glaube ich mich zu erinnern, dass bei dem Aufenthalt in der Lehrter-Strasse <sup>in Berlin</sup> mir der frühere preussische Finanzminister und der derzeitige ~~Präsident~~ <sup>Präsident</sup> von Schleswig-Holstein, Herr Lüdemann, sagte, er sei wohl am schlechtestens behandelt worden. Auch der im Januar hingerichtete württembergische Staatspräsident Dr. Bolz hat mir bei einem Spaziergang in Berlin ähnliche Andeutung gemacht. Dabei ist aber der Name John nicht gefallen.

Ich weiss mich frei von jedem persönlichen Groll und Hass gegen John und bin in der Lage, meine Angaben jederzeit zu beedigen.

Wenn ich mich in Erinnerung an die eigene staatsanwaltschaftliche Tätigkeit nicht täusche, ist im Reichsstrafgesetzbuch die Misshandlung von Gefangenen ausdrücklich unter Strafe gestellt. Ich würde die Tätigkeit von John bei der ersten Vernehmung als Beihilfe qualifizieren.

105  
Erschütternd war für mich, dass sich junge deutsche Akademiker  
(John war erst 31 Jahre alt) zu Folterknechten hergaben, ein Beruf, der  
früher unehrlich machte.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung)

sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

bin ich

Bin

sehr ergeben

Otto Gepler.



D Zeug wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person de Angeklagten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D Zeug wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die de Zeug über seine — ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

D Zeug entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

D ~~der~~ Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

Darüber bin ich <sup>in 3 B.</sup> G. 3. F. A. (Lebenslauf)  
Zuerst Oberleutnant in der 55. Infanterie  
in der 55. Infanterie  
Lage.

D ~~der~~ Angeklagte wurde befragt, ob ~~er~~ etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle ~~er~~

erklärte: Ich erwidere dir nun in der  
Erklärung in Klammern vom 26. 4. 1892  
meiner Angaben und werde sie zum  
Ausdruck der früheren Verurteilung für  
September 1902 bis jetzt für Allgemein G. S. eingetragener.  
Der

Der Augsburger Kolonialverein:  
 Seit 1. Dezember 1937 wurde ich zur  
 Ausbildung in Weimar zur Triennial,  
 geligert einberufen. Seit Dezember  
 1939 habe ich bei der Gestapo in Abt. III  
 (Abwehrabteilung) gearbeitet. Seit  
 Dezember 1939 leitete ich die Abt. III  
 bis Dezember 1940. Im Dezember  
 1940 kam ich zur Volkspolizei nach Garmisch  
 und wurde nach <sup>zurück</sup> in die Volkspolizei  
 Dienststelle und Hauptdienststelle  
 Abteilung IV, V und VI in Berlin in  
 Verbindung. Danach habe ich die  
 mit familiären Angelegenheiten  
 zugeben. Danach habe ich die  
 Abteilung von Garmisch und  
 der Volkspolizei in Garmisch.  
 Die Dienststelle in Garmisch bei  
 Haupt und 3 deutschen Garmisch,  
 (Abwehrabteilung in Volkspolizei.)  
 Im August 1943 wurde ich infolge  
 Differenzen mit dem Polizeikommissar  
 und dem Hauptkommissar Müller  
 nach Berlin zurückbeordert. Im

Bers

Berlin wurde in im Oct. 1793 beauftragt.  
Es haben jedoch Verhandlungen gemacht  
sind nicht den Vertrag mit dem Ober,  
Königreich.

Erklärung:

Dass der K. = Kaiser gab, unter uns 3  
König. für K. befanden sich politische  
und finanzielle Gründe. Die für  
König. im K. unter uns auch  
König. für K. befanden sich für den  
unter uns für den. F. S. Haller  
die Erklärung im K. Königreich  
unter uns seit 1794 bekannt.

Ob die den Fürstlichen gefassten haben,  
weiß ich nicht. Die Abrechnung der  
Fürstlichen nach dem Plan ist unter uns  
König. Die Festsetzung der Fürstlichen  
unter. Dass der Fürstlichen Königreich  
gab, müsste ich. Der K. unter uns  
wird ich unter zum Teil bekannt,  
für den Fürstlichen unter uns der  
Königreich.

König

Hande mit Pulverstaub überzogen  
zu lassen.

Zur Zeit der Prüfung über ich zu  
sein.

Der Tod des alten Kaiserreichs von  
Anberaumung an und die  
Königliche Regierung war  
der Menge Kluge und klug, aber bei der  
Menge falsch überreicht.

Die Handwerker sind nicht frei;  
willig ins Reich gekommen.

Arbeitslosigkeit klagen gab es. Die  
Gestapo hat auch wegen Arbeit  
brennen in Arbeitslosigkeit,  
Lager einzuweisen.

Die Arbeit des Volkswirtschaftsgerichts  
Handwerker mit dem deutschen  
man mir bekannt. Das die Volkswirtschaft  
der Arbeit für die Gestapo  
solche, man mir unbekannt.

Prophete Handwerker man  
mir bekannt.

Sie haben zu, mühen zu helfen  
Hermet

Kerres mit Fr. Gessler zu der Miß  
fruchtigen Anwesenheit zu geben.

Auch Fr. Gessler mit Zufall gekommen  
alle Anwesenheiten verabschiedet  
zu geben zu geben zu Kerres eine  
Anwesenheit zu geben zu geben.

Vom Vorsitzenden wurde der Brief von  
Kerres Gl. 112 t. 9. vorgelesen.

Vom Falle Körner Anwesenheit auf  
nicht mehr Anwesenheit.

Vom Vorsitzenden wurde die geordnete  
Anwesenheit Pöchel Gl. 112 t. 9. vorgelesen.  
Der zweite Pöchel ist Anwesenheit.

Auf Vorfall Anwesenheit der Anwesenheit:

Die von Pöchel geordnete Anwesenheit  
nicht Anwesenheit. <sup>Anwesenheit</sup> Geordnete Anwesenheit  
Anwesenheit zu geben.

Anwesenheit wurde die Anwesenheit Fr. Gessler  
Gl. 104, 104 t. 9. vorgelesen.

Auf Vorfall Anwesenheit der Anwesenheit:  
geben zu, nicht Anwesenheit der Anwesenheit  
des Fr. Gessler Anwesenheit zu geben  
Anwesenheit Anwesenheit Anwesenheit über

der

Der Kücker gepflogen zu haben.

Es wurde die Fokkierung Fr. Schacht Gl. 120 s. d.

Wolfer; ferner folgende Fokkierungen:

1) Larre, Gl. 147 s. d.

2) Lindenmann Gl. 125 s. d.

3) v. Plügge Gl. 124 s. d.

4) Professor Viethe Gl. 123 s. d.

5) Fr. Panhans Gl. 109 s. d.

6) Tischauer Gl. 113 s. d.

7) Fr. Jacger Gl. 106 s. d.

8) Fischer Gl. 98 s. d.

9) Kroll Gl. 52 s. d.

Die Fokkierungsurkunde wurde ges

pflogen.



L

- Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen - Sachverständigen - und Mitangeklagten - sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks - wurde d<sup>W</sup> Angeklagte befragt, ob <sup>W</sup> etwas zu erklären habe . -

Der öffentliche Ankläger und sodann d<sup>W</sup> Angeklagte - und d<sup>W</sup> Verteidiger erhielten zu ihren Ausführungen - und zu der Frage der Haftorddauer - das Wort.

Der öffentliche Ankläger beantragte:

*Gefängnisstrafe von 5 Jahren Gefängnis,  
Reversierung der Festverurteilungspflicht  
mit Aufrechterhaltung des Zuchthaus,  
Besatz.*

- D<sup>W</sup> Angeklagte - d<sup>W</sup> Verteidiger -

beantragte : *Milde Gefängnisstrafe mit Reversierung der Festverurteilungspflicht.*

- D<sup>W</sup> Angeklagte - d<sup>W</sup> Verteidiger - hatte das letzte Wort.

- D<sup>W</sup> Angeklagte wurde befragt, ob selbst noch etwas zu Verteidigung anzuführen habe erklärte: -

*Der Angeklagte wurde befragt, ob er selbst noch etwas zu seiner Verteidigung anzuführen habe.  
Er gab eine mündliche Erklärung.*

Der Vorsitzende verkündete\*)

durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe folgendes Urteil:

Der Angeklagte wird wegen seiner jugendlichen Zeit zur Gestapo mit der 1. gemäß dem § 60 Abs. 1 der Militärverordnung in Verbindung mit dem Todstrafengesetz verurteilt und dem Weimarer Reichsbürgerhof zur Einweisung in ein Gefängnis für 4 - vier - Jahren Gefängnis verurteilt.

3 - drei - Jahre der Verurteilung sind durch die Lebensversicherungspflicht und Arbeitsverpflichtung zu lasten der Verurteilung.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Angeklagten zu tragen. Der Angeklagte wurde über das Rechtsmittel belehrt.

Die Verteidiger des Angeklagten sind zu dem Urteil vom 13. 20. 1945, 10. wurde folgendes

Ergebnis verkündet:

Die Verteidiger des Angeklagten sind zu dem Urteil vom 13. 20. 1945, 10. wurde folgendes

Der Angeklagte wurde über das Rechtsmittel belehrt.

Faehl der ursprünglichen Verurteilung wurde durch die Lebensversicherungspflicht befreit.

Der Angeklagte, sein Vertreter und die Vertreter der Angeklagten sind zu dem Urteil vom 13. 20. 1945, 10. wurde folgendes

\*) Hier ist in Fällen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die Wiederherstellung der Öffentlichkeit und in Fällen, in denen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz angerechnet wird (§ 60 StGB.), der Zeitpunkt der Urteilsverkündung nach Stunde und Minute zu vermerken.

U r t e i l

I m N a m e n d e s R e c h t s !

In dem Spruchgerichtsverfahren  
gegen

den ehemaligen Kriminalkommissar und Gestapoangehörigen  
und SS- Hauptsturmführer

Adolf, Friedrich J o h n ,  
geboren am 2. November 1913 in Stettin, z.Zt. in der  
Haftanstalt Bielefeld,

wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und zur SS

hat die III. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der  
Sitzung vom 26. Oktober 1949, an welcher teilgenommen haben :

Landgerichtsdirektor Zielonka  
als Vorsitzender,

Schöffe Stellmachermeister Westbrock,

Schöffe Papierarbeiter Gaus  
als Beisitzer,

I. Staatsanwalt Gürttler<sup>o</sup>  
als Öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Borchardt  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt :

Der Angeklagte wird wegen <sup>seiner</sup> Zugehörigkeit zur G  
und zur SS gemäss der Verordnung Nr. 69 der Militärr  
rung in Verbindung mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 1  
und dem Nürnberger Urteil zu einer Gesamtstrafe von

4 - vier - Jahren Gefängnis  
verurteilt.

3 -drei- Jahre der Strafe sind durch die Inter  
nierungshaft- und Untersuchungshaft verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

G r ü n d e :

Der Angeklagte hat Rechts- und Staatswissenschaft studiert und 1935 sein Referendarexamen bei dem Oberlandesgericht in Braunschweig abgelegt. Von 1936 bis 1937 diente er bei der Wehrmacht. Am 1.12.1937 trat er in Weimar als Kriminalkommissar-Anwärter in den Polizeidienst ein. Nachdem er seit dem 9.9.1939 bei der Stapoleitstelle in Weimar als Hilfskriminalkommissar in der Abwehrabteilung gearbeitet hatte, wurde er im Dezember 1939 Leiter dieses Dezernates und arbeitete darin bis April 1940. Anschliessend wurde er mit Rücksicht darauf, dass er für die Polizei-Attaché-Laufbahn vorgesehen war, ins Reichssicherheitshauptamt einberufen und dort bis Dezember 1940 informatorisch beschäftigt. Inzwischen war er am 1.8.1940 zum Kriminalkommissar ernannt worden. Im Dezember 1940 wurde er als Gehilfe des Polizei-Attachés zur deutschen Botschaft nach Madrid versetzt und ab Februar 1941 dem Generalkonsulat in Barcelona zugeteilt. Zu seinen offiziellen Aufgaben gehörte hier die Zusammenarbeit mit der spanischen Kriminalpolizei, die Verbindung mit der Ordnungspolizei und die Überprüfung der im Verkehr mit Spanien erteilten Pässe und Ein- und Ausreisevisa. Der weitaus grösste Teil seiner Tätigkeit lag auf inoffiziellen Gebiet und umfasste die Beschaffung von Material für den politischen Nachrichtendienst. Er arbeitete für die Ämter IV, V, und VI des RSHA. Diese Ämter konnten ihm sachliche Weisungen erteilen, doch gehörte er disziplinemässig zur Attaché-Gruppe, die Himmler unmittelbar unterstellt war. Unter seiner Leitung arbeiteten zwei mittlere Kriminalbeamte, von denen der eine aus dem Amt IV des RSHA und der andere von der Grenzpolizei gekommen waren. Im Juli 1943 wurde der Angeklagte infolge von Differenzen mit dem Chef des Amtes IV des RSHA aus Spanien abberufen und dem Referat IV E 3 (Westabwehr) des RSHA zugeteilt. Er bekam jeweils einzelne Fälle zur Bearbeitung überwiesen, bis in der ersten Hälfte des Jahres 1944 zur Bearbeitung des "Landesverratsalles Kiep" und darauf zu Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler im vom Juli 1944 herangezogen wurde. Seine Dienststelle war von Februar 1944 bis zum Ende des Jahres nach Fürstenberg und anschliessend nach Hof verlagert. Im Februar 1945 wurde er zur Wehrmacht überstellt.

Im September 1932 war der Angeklagte von der SA zur Allgemeinen/SS übergetreten. Er wurde dort 1934 Sturmmann und war

- dann beurlaubt. Bei seinem Eintritt in die Polizei als Kriminalkommissar-Anwärter wurde er von der Allgemeinen/SS in die SS-Formation SD überführt. Er hatte dort zuletzt - seit November 1944 - den Rang eines Hauptsturmführers.

- Der Angeklagte war vom 1.6.1945 bis 16.6.1948 interniert. Später wurde er flüchtig, um sich über Spanien nach Argentinien zu begeben. Seit dem 8.10.1949 befindet er sich in der vorliegenden Sache in Untersuchungshaft.

- Der Angeklagte gehört hinsichtlich seiner Gestapotätigkeit zur Gruppe B und wegen seiner SS-Mitgliedschaft zur Gruppe C des I.Anhangs zur Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung.

- Über seine Kenntnis von der verbrecherischen Verwendung der Gestapo und der SS hat der Angeklagte ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er wusste danach, dass politische Gegner des Nationalsozialismus, auch wenn ihnen eine vom Gesetz mit Strafe bedrohte Handlung nicht nachzuweisen war, durch Schutzhaftbefehl in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Er kannte die Einrichtung der "verschärften Vernehmung" und der Sippenhaft. Er wusste auch, dass Juden ihrer Rasse wegen in Konzentrationslager verbracht oder nach dem Osten deportiert wurden. Ihm war weiter bekannt, dass die Fremdarbeiter zum Teil gezwungen nach Deutschland gekommen waren, dass sie wegen sogenannter Arbeitsunfähigkeit im Polizeiverwaltungswege in Arbeitserziehungslager eingewiesen und dass bei Verfehlungen grausam harte Strafen gegen sie verhängt wurden, nämlich die Todesstrafe bei Geschlechtsverkehr von Polen und Ostarbeitern mit deutschen Frauen. Ihm war schliesslich völkerrechtswidrige Behandlung von Kriegsgefangenen bekannt. Er wusste von dem Inhalt des Führererlasses vom 18.10.1942 (Kunde GJ Nr.14), der die Niedermetzlung von Angehörigen sogenannter Spreng-, Sabotage- und Terroristentrupps vorsah. Alle diese waren Verbrechen gemäss Art.II des Kontrollratsgesetzes Nr.10.

- Der Angeklagte wusste nach seinem Geständnis, dass die Gestapo zur Begehung aller dieser Verbrechen verwendet wurde. Sie veranlasste die Einweisungen in die Konzentrationslager, nahm die verschärften Vernehmungen vor, ordnete die Sippenhaft an, führte die Deportationen der Juden durch, überwachte durch ihre Fremdarbeiterreferate die Aufrechterhaltung des Zustandes der Versklavung unter den Fremdarbeitern, verfügte die Einweisungen in die Arbeitserziehungslager und war durch ein besonderes

im RSHA, demz die Bandenbekämpfung oblag, an der erwähnten völkerrechtswidrigen Behandlung der Kriegsgefangenen beteiligt. Ihre Verbrechen verübte die Gestapo nicht nur im Inland, sondern auch gegenüber der Bevölkerung in den besetzten Gebieten durch ihre dortigen Dienststellen. Von alledem hatte der Angeklagte Kenntnis. Er wusste, wie er zugibt, <sup>weiterhin</sup> dass die SS an der unmenschlichen Verfolgung von politischen Gegnern und Juden dadurch mitwirkte, dass sie die KL verwaltete und bewachte. Er wusste nach seinem Geständnis auch, dass die SS bei der obengenannten völkerrechtswidrigen Behandlung der Kriegsgefangenen beteiligt war.

Der Angeklagte war demnach wegen seiner Zugehörigkeit zur Gestapo und SS und der festgestellten Kenntnisbelastung, wie geschehen, zu bestrafen. Die Zugehörigkeit zur Gestapo und zur SS stellt je eine selbständige Handlung dar, weil beide selbständige Organisationen sind, denen der Angeklagte zu verschiedenen Zeiten auf Grund selbständiger Entschlüsse beigetreten ist.

Von der verbrecherischen Verwendung der Gestapo besass der Angeklagte eine sehr weitreichende Kenntnis. Er hat ihr an gehobener Stelle angehört, zuletzt im RSHA, und hat dadurch ihr verbrecherisches Potential erheblich gestärkt. Diese Förderung ging so weit, dass er sich -wenn auch nach seiner Behauptung auf Befehl- bei den Untersuchungen nach dem Attentat auf Hitler an der Folterung des früheren Reichsministers Dr. Gessler beteiligte. Wegen seiner Gestapo-Angehörigkeit ist deshalb auf eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 10 Monaten erkannt worden. Bei der SS war der Angeklagte während des Krieges nur listenmässig erfasst. Erst gegen Ende des Krieges hat er ihre Uniform getragen. Immerhin hatte er den Rang eines Hauptsturmführers. Von ihrer Verwendung hat er keine weitgehende belastende Kenntnis. Eine Gefängnisstrafe von vier Monaten erschien deshalb für seine SS-Mitgliedschaft ausreichend. Aus beiden Strafen ist gemäss § 74 StGB. eine Gesamtstrafe von 4 Jahren Gefängnis gebildet worden.

Die weiteren Entscheidungen beruhen auf § 38<sup>II</sup> der Verfahrensordnung und § 465 StPO.



gez. Zielonka *[Signature]*

Ausgefertigt :  
Bielefeld, den 9. November 1949

*[Signature]*  
Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Spruchgerichts.

**Bundesstrafregister**  
— Geschäftsstelle —

II (S) — BStR — 64  
(Bei allen Zuschriften anzugeben)

An  
die Staatsanwaltschaft  
das Amtsgericht  
den Herrn Polizeipräsidenten  
die Ortspolizeibehörde  
in Bielefeld

Berlin - Charlottenburg 9, den 25. Mai 1964  
Soorstr. 84  
Fernruf: 92 01 21  
Fernschreiber: 0184133

206  
Name  
Anschrift: Berlin 80  
Litzowufer 6-9  
Fernruf: 13 13 81  
Fernschreiber: 1-23 133

(Spruchgericht Bielefeld - III. Spruch-  
kammer - 9 Sp Ls 102/48 -)

Adolf Friedrich J o h n

geboren am 2.11.1913 (Vor- und Zuname des der - Verurteilten) in Stettin/Pommern  
zuletzt wohnhaft in Würzburg, Rennwegerring Nr. 14/III  
III. Spr. K. d. Spr. Ger. Bielefeld am 26.10.1949  
ist durch ~~AGG~~ in  
Aktenzeichen - 9 Sp. Ls 102/48 - wegen Zugehörigkeit  
zur Gestapo und zur SS verurt. worden.

Der Vermerk über die Verurteilung ist aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 17.7.1954,  
§ 20 Abs. 3 von Amts wegen im Strafregister getilgt worden.

Es wird gebeten, diese Mitteilung zu den Gerichtsakten zu nehmen.

~~Es wird gebeten, die Tilgung in der Führungsliste zu vermerken.~~

Formular BStR. Nr. 26

Verwaltung Strafanstalt Tegel in Berlin



*Wulke*  
Registerführer Adt.

1 AR (RSHA) 149 / 66

V.

- ✓ 1) ~~.....~~ Spindelkammerakten besenen und ein lfd. OstA Brieffeld zuzuschicken
- 2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 J. 2164 ..... (RSHA) ..... (Stapoleit: Bln.)

..... 1 J. 4164 ..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... 1 J. 4165 ..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

kein Aufenthalt ist bekannt. Spindelkammerakten sind ausgesetzt  
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

4) Wenn Gruppenleiter m.d.B. um Spindelkammerakten

Berlin, den 31.8.66

zu J. get. 1A

1 SEP 1966

1. SEP 1966

181

*074 a+b*

*149/66*

V.

1.) Vermerk:

In dem vorliegenden Verfahren sind u.a.

a.) unter der laufenden Nummer 62 der ehemalige SS-Ostuf. Adolf J o h n , geb. 2.11.13 in Stettin, wohnhaft in Würzburg, und

b.) unter der laufenden Nummer 129 der frühere SS-Stubaf. Bruno S a t t l e r , geb. 17.4.98 in Berlin, zur Zeit im Zuchthaus Brandenburg,

als Beschuldigte eingetragen. Der Grund dieser Maßnahme liegt darin, daß beide Personen in der sogenannten Ostliste als Angehörige des Referats IV A 1 b bzw. IV A 1 d (IV A 1 = Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, Illegale und Feindpropaganda) genannt werden. Eine eingehende Überprüfung der DC-Unterlagen dieser beiden ehemaligen RSHA-Angehörigen und des sonstigen vorhandenen Materials hat jedoch nunmehr mit Sicherheit ergeben, daß beide zumindest während der hier in Betracht kommenden Tatzeit (Frühjahr 1941 bis Ende 1943) dem Referat IV A 1 nicht angehört haben.

Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 des LG Osnabrück-alle betreffend Adolf John, ergibt sich zweifelsfrei, daß er von Ende 1940 bis zum Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattaché's der deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte. Im Juli 1943 wurde John an das RSHA in Berlin zurückberufen und dem Referat IV E 3 (Abwehr West) zugeteilt. Diesem Referat will John dann bis Kriegsende angehört haben. Wenn John in der Ostliste als Angehöriger des Referats IV A 1 genannt wird, so kann sich das nur auf die Zeit vor 1941 beziehen oder für die Zeit ab Juli 1943 zwei Gründe haben. Es ist möglich, daß eine Buchstabenverwechslung vorliegt, da das Referat IV E 3 ab Frühjahr 1944 die Bezeichnung IV B 1 a trug. Da John nach dem 20. Juli 1944 einige zeitlang der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderkommission des RSHA angehörte, ist es auch möglich, daß er während dieser Zeit formell zum Referat IV A 1 b

( 1944 = Reaktion, Opposition) abgeordnet war. Auf jeden Fall dürfte John jedoch für die Tatzeit des vorliegenden Verfahrens als Angehöriger des Kommunistenreferats des RSHA ausscheiden.

Bei Bruno Sattler ergibt sich aus den DC-Unterlagen, daß er im August 1941 in Paris war und vorher eine zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört hatte. 1942 war er im Osten im Bereich des Heeresgebiets Mitte und 1943 im Gebiet der Heeresgruppe E eingesetzt. Ende 1944 wurde er vom BdS Belgrad zum BdS Wien versetzt. In Übereinstimmung mit diesen Fakten hat die in Berlin wohnhafte Ehefrau des Beschuldigten in dem Entnazifizierungsverfahren ihres Ehemannes angegeben, daß dieser ab 1940 in Brüssel, dann 2 Jahre in Paris, anschließend in Smolensk und ab Januar 1942 in Belgrad eingesetzt gewesen sei.

Bei dieser Sachlage kann auch Bruno Sattler für die Tatzeit des vorliegenden Verfahrens mit Sicherheit als ehemaliger Angehöriger des Kommunistenreferats im RSHA ausgeschieden werden.

- 2.) Das Verfahren gegen die Beschuldigten Adolf John und Bruno Sattler wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 II StPO eingestellt.
- 3.) Herrn OStA Severin mit der Bitte um Ggz. zu 2)
- 4.) Kein Bescheid (Erm. von Amts wegen), keine Nachricht (keine verantw. Vernehmung)
- 5.) 8 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen
- 6.) Je eine Ablichtung zu 5)
  - a.) zu den Originalpersonalheften John und Sattler,
  - b.) den Dezernenten für die Verfahren 1 Js 2/64, 1 Js 4/64 und 1 Js 12/65
  - c.) zu den Beschuldigtenheften bei 1 Js 4/65
- 7.) Weitere Verfügung besonders
- 8.) Zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Vom  
Kartell  
22. DEZ. 1965 R

Berlin, den 21. Dezember 1966

zu 2) im Reg. st.

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

I. In diesem Ermittlungsverfahren sind bisher die folgenden Einzelfälle der "Sonderbehandlung" von polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen erfaßt:

a) polnische Kriegsgefangene:

- 1) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, Anfang 1940 erhängt in Ingeleben Krs. Helmstedt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 247 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd.V  
Bl.202 d.A.
- 2) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, wahrscheinlich im Frühjahr 1940 im OLG-Bezirk Jena erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 567 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd. V  
Bl.226 R d.A.
- 3) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, im März 1941 im Walde von Rehhof Krs. Stuhm erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 334 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd. V  
Bl.209 d.A.
- 4) Jan K o b u s , geb. am 17. 5. 1913 in Woclawek, am 5. 4. 1941 in Pfullendorf exekutiert wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Frey (Nr. 103 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),  
Bd.II Bl.40,  
Bd. V  
Bl.198 d.A.
- 5) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, in Mai 1941 im Walde von Gr.Krebs Krs.Marienwerder erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 335 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd. V  
Bl. 209 d.A.
- 6) Walenty P i o t r o w s k i , geb. am 7. 2. 1902, am 18. 6. 1941 in Pohts Krs. Düren erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau Kayser (Nr. 239 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd. V  
Bl.201 d.A.

- 7) Franciczek W y s o c k i , geb. am 3.12.1909 in Glowaczow,  
am 18. 6. 1941 in Echts Krs. Düren erhängt  
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Frau Kayser  
Bl.201 d.A. (Nr. 240 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 8) Tomacz B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.1911 in Grünhof,  
am 28. 6. 1941 in Hochdahl erhängt  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Alles  
Bl.12 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
- 9) Wladislaw L e n d a , geb. am 31. 5. 1908 in Ruda,  
am 28. 10. 1941 im Tettnanger Wald b.Oberdorf erhängt  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Paula Lindner  
Bl.175 d.A. (Nr. 237 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
- 10) Jan Z w o l i n s k i , geb. am 9.9.1916 in Perczyn,  
am 2. 3. 1942 im KL Dachau erhängt  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Mühlbeyer  
Bl.13 d.A. (Nr. 4 des Vermerks vom 8.12.64),
- 11) Leon S z o s e p a n i a k , geb.am 10.2.1912 in Licise,  
am 27. 5. 1942 in Elsheim erhängt  
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Heß  
Bl.205 d.A. (Nr. 286 des Vermerks vom 21.7.1966),
- 12) Ludwig H a l e z y n s k i , geb.am 7.6.1913 in Krakau,  
am 29. 5. 1942 in Memmenhausen erhängt  
Bd.II Bl.40 wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Müller  
Bd.V Bl.198 d.A. (Nr. 102 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
- 13) Boleslaw L i p i n a k i , geb.am 15.1.1915 in Majdow-Komo-  
am 18. 6. 1942 in KL Neuengamme erhängt rowski,  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Schabach  
Bl.13 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8.12.1964),
- 14) Edward H i z i o , geb. am 25. 10. 1914 in Petersberg,  
am 8. 9. 1942 in Schmalbroich erhängt  
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Peltser  
Bl.207 d.A. (Nr.316 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

- 15) Franz G r z e s i a k , geb. am 19.11.1915 in Sygontka,  
am 7. 10. 1942 in Gemeindewald Kallstadt erhängt  
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Irma Holler  
(Nr. 18 des Vermerks vom 8. 12. 1964),  
Bd. II  
Bl.18 d.A.
- 16) Roman L i s k i e w i c z , geb.am 7.2.1916 in Somianka,  
am 21. 4. 1943 im KL Natzweiler exekutierte  
(Nr. 30 des Vermerks vom 8.12.1964),  
Bd. II  
Bl.22,23 d.A.

b) sowjet-russische Kriegsgefangene:

- 1) Wasily B a r a n o f f , geb.am 1. 1. 1896 in Maligorski,  
am 4.11.1941 im KL Groß Rosen exekutierte  
(Nr. 275 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd.V  
Bl.204 d.A.
- 2) Michael P a w e l s c h e n k o , geb.am 6.10.1921 in Karsno-  
am 16.10.1943 im KL Buchenwald exekutierte tjawisch,  
(Nr.127 des Vermerks vom 8. 12. 1964),  
Bd. II  
Bl.47 d.A.
- 3) Stephan S s a f o n o w , geb.am 27.1.1919 in Katschemara,  
am 27.10.1943 in Uhingen erhängt  
(Nr. 238 des Vermerks vom 8. 6. 1965),  
Bd. II  
Bl.208 d.A.
- 4) Wasili W o l o t k i n , geb.am 16.5.1915 in Minsk,  
am 12. 11. 1943 im KL Neuengamme exekutierte  
(Nr. 523 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd.V  
Bl.222 R d.A.
- 5) Dimitri C h m i r o w , geb. am 18.2.1916 in Borakowka,  
am 7.1.1944 im Lager der Weißblechwerke in Wissen/Sieg exe-  
kutierte (Nr. 402 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd.V  
Bl.214 d.A.
- 6) Jakob M a h a m e d j o , geb.1906 in Nisorgonij,  
am 15. 6. 1944 exekutierte  
(Nr. 404 des Vermerks vom 21. 7. 1966),  
Bd. V  
Bl.214 d.A.
- 7) Peter I w a n o w , geb.am 14.10.1915 in Wdikiij-Luki,  
im Juni 1944 im KL Neuengamme exekutierte  
(Nr. 524 des Vermerks vom 21.7.1966),  
Bd.V  
Bl.222 R d.A.

8) Viktor P h i l i p p o w , geb.am 25.10.1920 in Moskau,  
Bd.II Bl.52 am 29.12.1944 in KL Flossenbürg verstorben (vermutlich exeku-  
Bd.V Bl.200 d.A.,tiert ( Nr. 143 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966).

Die Exekution dieser Kriegsgefangenen erfolgte auf Grund von Erlas-  
sen, die zum Teil in den Referaten IV A 1 und IV D 5 (ab April 1944:  
Bd.II IV B 2a) entworfen und herausgegeben worden sind (vgl.Vermerk  
Bl.1-10 vom 8. 12. 1964).

Die einzelnen Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Kriegsge-  
fangene wurden nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im  
RSHA bis zum Sommer 1942 ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 c  
bearbeitet. In der Folgezeit wurden einzelne derartige Vorgänge,  
nachdem die betroffenen Polen auf Antrag des Sachgebiets IV A 1 c  
aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, zur weiteren  
Bearbeitung an das für polnische Zivilarbeiter zuständige Sachgebiet  
IV D 2 c abgegeben. Ab Ende 1942 ist IV D 2 c wahrscheinlich für  
alle Einzelvorgänge gegen polnische Kriegsgefangene zuständig ge-  
wesen.

Exekutionsanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene wurden  
ebenfalls zunächst im Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Etwa im Juni  
1943 wurde dieses Sachgebiet aus dem Referat IV A 1 herausgelöst  
und als Sachgebiet "d" dem Referat IV D 5 angegliedert. Dieses  
Referat, das nach der Neugliederung des Amtes IV des RSHA im April  
1944 die Bezeichnung IV B 2 a führte, blieb bis Kriegsende für sow-  
jetrussische Kriegsgefangene zuständig.

II a) Die früheren Angehörigen der Referate IV A 1 und IV D 5/IV B 2a

1. Kurt L i n d o w ,  
geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
2. Franz T h i e d e k e ,  
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,  
geb. am 10. 4. 1906 in Wegeleben,
4. Rudolf F u m y ,  
geb. am 25. 3. 1900 in München,
5. Günther P ü t s ,  
geb. am 29. 6. 1912 in Hamborn/Rhein,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,  
geb. am 14. 8. 1907 in Berlin,
7. Andreas K e m p e l ,  
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau,

8. Gerhard K l i n g ,  
geb. am 19. 4. 1903 in Berlin,  
9. Hans-Hellmuth W o l f f ,  
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl bei Köln

sind wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" polnischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden. Ihnen wird im Ermittlungsverfahren 1 Js 5/65 (RSHA) Teilnahme an Mord an sowjetrussischen Kriegsgefangenen in weiteren zahlreichen Einzelfällen (Exekution wegen Flucht, unheilbarer Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw.) vorgeworfen. Der Sachverhalt in beiden Ermittlungsverfahren überschneidet sich mindestens teilweise. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, erscheint es deshalb zweckmäßig, das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w , T h i e d e k e , K ö n i g s - h a u s , F u m y , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l , K l i n g , und Hans-Hellmuth W o l f f wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" der oben aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen abzutrennen und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) zu verbinden.

- b) Für eine Beteiligung der Beschuldigten L i n d o w , K ö n i g s h a u s , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l und K l i n g an der "Sonderbehandlung" der weiteren bisher im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erfaßten ausländischen Zivilarbeiter und KL-Häftlinge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Der ursprüngliche Verdacht einer Mitwirkung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" des zunächst als polnischer Kriegsgefangener erfaßten

Wladyslaw B i a l e k I ,  
geb. am 14. 5. 1915 in Rzymko,  
exekutiert am 20.7.1942 im Gemeindewald Forst  
(Nr. 1 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd. II Bl. 11

hat sich nicht bestätigt. Aus den inzwischen bekanntgewordenen Originalakten der Stapoaußendienststelle Neustadt/Weinstraße betr. Margarete Metzger ist ersichtlich, daß Bialek schon vor Einleitung des Sonderbehandlungsverfahrens aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter eingesetzt worden war.

Aus diesen Akten ergibt sich ferner, daß das Sonderbehandlungsverfahren im RSHA nicht bei IV A 1 c sondern im Sachgebiet IV D 2 o bearbeitet worden ist.

- c) Dagegen sind die Beschuldigten T i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f verdächtig, für den Mord an weiteren Zivilarbeitern und KL-Häftlingen mitverantwortlich zu sein. T h i e d e k e war ab Frühjahr 1942 Angehöriger des Referats IV D 1, das für tschechische Zivilarbeiter und KL-Häftlinge zuständig war. Den Beschuldigten F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f wird Beteiligung an der "Sonderbehandlung" von sog. Ostarbeitern (Zivilarbeiter aus dem altsowjetischen Gebiet) in und außerhalb von KL zur Last gelegt. Insoweit sollen die Ermittlungen gegen die Beschuldigten T h i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f in diesem Verfahren weitergeführt werden.

III. Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten, die als frühere Angehörige des Referats IV A 1 wegen des Verdachts der Mitwirkung an der "Sonderbehandlung" von Kriegsgefangenen in das Verfahren einbezogen worden sind, haben die bisherigen Ermittlungen folgendes ergeben:

- 1) Bruno S a t t l e r (Nr. 12),  
geb. am 17. 4. 1898 in Schmargendorf,  
seit 1952 im Zuchthaus Brandenburg,  
ist nur in der Ostliste als Angehöriger von IV A 1 d genannt.  
In den Telefonverzeichnissen des RSHA erscheint er dagegen nicht.  
Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. 7. 1939 war er Leiter des Sachgebiets II A 2 "Beobachtung und Bekämpfung der marxistischen Bewegung". Aus seinen DC-Unterlagen ergibt sich, daß er im August 1941 in Paris und später in Rußland und Belgrad eingesetzt war. Vor seiner Tätigkeit in Paris hatte er schon eine zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört. Er dürfte spätestens Ende 1940 seine Tätigkeit im RSHA beendet haben.
- 2) Erwin B r a n d t (Nr. 21),  
geb. am 4. 3. 1899 in Göhren/Meckl.,  
wohnhalt in Düsseldorf, Mozartstr. 4,  
ist im Telefon-Verzeichnis Mai 1942 als Angehöriger von IV A 1 a genannt. Nach seinen unwiderlegten Angaben im Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA) war er nur von Juni 1941 bis Juni 1942 im Referat IV A 1 tätig und hat in dieser Zeit Vernehmungen sowjetrussischer Kriegsgefangener für eine Denkschrift über den russischen Nachrichtendienst im In- und Ausland ausgewertet.

- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),  
geb. am 2. 11. 1913 in Stettin,  
wohnhaft in Würzburg, Rennwegerring 14,  
ist in der Ostliste für IV A 1 b, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 StA Osnabrück ergibt sich zweifelsfrei, daß er bis zum 31. 3. 1940 bei der Stapostelle Weimar tätig war, von Ende 1940 bis Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattachés der Deutschen Botschaft in Madrid bzw. den deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte und bei seiner Rückkehr nach Berlin im Juli 1943 dem Referat IV E 3 zugeteilt wurde. Vom 1. 4. 1940 bis Dezember 1940 will er in verschiedenen Referaten des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen sein.
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),  
geb. am 13. 6. 1910 in Wuppertal-Barmen,  
unbekannten Aufenthalts,  
ist in der Ostliste für IV A 1 a, in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht genannt. Nach dem Inhalt der DC-Unterlagen gehörte er ab 1. 10. 1937 dem Gestapa, Referat II A, an. Ab 1942 war er über das Amt VI des RSHA nach Istanbul kommandiert und vorher in Holland und Norwegen eingesetzt. Er kann dem Referat IV A 1, wenn überhaupt, nur kurze Zeit angehört haben.
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),  
geb. am 11. 5. 1902 in Friedewald,  
wohnhaft in Friedewald, In der Aue 362,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als PI im Referat IV B 1, in der Ostliste für IV B 1 und IV A 1 a genannt. Weitere Feststellungen über seine Tätigkeit konnten bisher nicht getroffen werden.
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste als KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.

- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),  
geb. am 4. 6. 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rumbecker Holz 21,  
gehörte nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie  
nach der Ostliste als KOS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Nach eigen-  
nen Angaben in verschiedenen Vorverfahren hat er marxistische  
Widerstandsbewegungen, insbesondere auf dem Balkan, bearbeitet.
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),  
geb. am 29. 5. 1894 in Hohenfier,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 als Behördenange-  
stellter im Referat IV A 1 ohne Sachgebietsangabe genannt. Nach  
Angaben früherer Angehöriger des Referats IV A 1 im Verfahren  
1 Js 4/65 (RSHA) war er in der Registratur des Referats beschäftigt.
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),  
geb. am 30. 1. 1896 in Neudorf,  
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a,  
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 KS im Sachgebiet  
IV A 1 d. Nach der Ostliste soll er dem Sachgebiet IV A 1 c ange-  
hört haben. Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),  
die auch von den Zeuginnen B e e k , G ü n t h e r ,  
F i s c h e r und A r n d t bestätigt worden sind, war er in  
diesem Sachgebiet jedoch nicht tätig, sondern hatte als Kartei-  
Registrator kommunistische Flugblätter zu registrieren und auszu-  
werten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen  
und Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung von Fahndungs-  
ersuchen zu überprüfen.
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),  
geb. am 21. 9. 1902 in Alt-Reetz,  
wohnhaft in Celle, Kronestr. 5,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943, in der Ostliste  
und in der Seidelaufstellung als KOA bzw. KS bei IV A 1 a genannt.  
Nach den DC-Unterlagen gehörte er dem RSHA seit dem 1. 9. 1941 an.
- 11) Paul L i e t s (Nr. 81),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS i.R. im Sachgebiet

IV A 1 a und im Telefonverzeichnis Juni 1943 als KS im Referat IV C 2 genannt.

Über seine Tätigkeit bei IV A 1 a ist bisher nichts bekannt.

Im Schutzhaftreferat IV C 2 soll er nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) als Registrator beschäftigt gewesen sein.

- 12) Karl M a a B (Nr. 82),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in der Ostliste als KS für das Sachgebiet IV A 1 d, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1935 im Gestapa, Hauptabteilung II - Außendienst - tätig gewesenem Kr.Ass. Karl M a a B, geb. am 27. 3. 1899 in Gr.Kressin.
  
- 13) Gerhard M e y e r (Nr. 84),  
geb. am 7. 11. 1897 in Anklam,  
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31,  
war nach den Telefonverzeichnissen des RSHA und der Ostliste als KS bzw. KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.  
Nach eigenen Angaben im Spruchkammerverfahren bearbeitete er "Linksopposition" und hatte bis Juni 1941 russische Staatsangehörige im Reich, später volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum zu überwachen.
  
- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste als KS bei IV A 1 a verzeichnet. Über seine Tätigkeit ist bisher nichts bekannt.
  
- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),  
geb. am 30. 11. 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Goslar, Karlsbader Straße 55,  
gehörte nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),  
geb. am 8. 9. 1897 in Berlin,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,  
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste  
als KS im Sachgebiet IV A 1 a verzeichnet. Im Spruchgerichtsver-  
fahren hat er angegeben, er habe Widerstandsbewegungen auf dem  
Balkan, insbesondere in Griechenland, bearbeitet.
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),  
geb. am 5. 4. 1906 in Neu-Heiduk,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Rembrandtstr. 25,  
war nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 und der Ostliste im Sach-  
gebiet IV A 1 a tätig. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),  
geb. am 11. 10. 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 44, Ansengruberstr. 12,  
gehörte als KS dem Referat IV A 1 an. In den Telefonverzeichnissen  
des RSHA ist er für IV A 1 ohne Sachgebietsbezeichnung, in der Ost-  
liste für IV A 1 a genannt. Nach eigenen Angaben im Verfahren  
1 Js 1/64 (RSHA) hatte er illegale Propagandaschriften u. ä. auszu-  
werten.
- 19) Paul R a s c h (fr. Raczinski)(Nr. 95),  
geb. am 17. 3. 1899 in Berlin-Schönhagen,  
wohnhaft in Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,  
ist in den Telefonverzeichnissen als KS bei IV A 1 b, in der  
Ostliste für IV A 1 d verzeichnet. Nach eigenen Angaben im Ver-  
fahren 1 Js 1/64 (RSHA) war er Sachbearbeiter für die Beobachtung  
des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie für marxistische  
Emigranten in der Schweiz und in Skandinavien.
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),  
geb. am 15. 11. 1900 in Elsterberg,  
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als P.Ass. in IV A 1 und  
im Telefonverzeichnis Juni 1943 als PS in IV D 5 aufgeführt.  
Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) war er in  
beiden Referaten nur als Registrator tätig.
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in der Ostliste als KS bei IV A 1 a (fr. wohnhaft Berlin NO 55,  
Chodowieckistr. 18) aufgeführt.

- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
erscheint ebenfalls nur in der Ostliste als KS bei IV A 1 a  
(fr.wohnhaft in Berlin NO 55, Storkower Straße 12). In den  
Telefonverzeichnissen des RSHA sind die Namen Weedelmann und  
Wedermann nicht enthalten. Beim DC konnte nur ein Uniformausweis  
für einen beim BdS Paris eingesetzten KOS Hermann Weedermann (ohne  
Geburtsdaten) aufgefunden werden. Alle weiteren Ermittlungen ver-  
liefen negativ.
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),  
geb. am 27. 10. 1878,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie in der Ost-  
liste als KOS i. R. bei IV A 1 a genannt. Wahrscheinlich gehörte  
er zu den von verschiedenen früheren Referatsangehörigen erwähnten  
reaktivierten Karteiführern.
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),  
geb. am 10. 9. 1908 in Bad Schönfließ,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist nur in der Ostliste für IV A 1 d genannt. Nach den DC-Unterla-  
gen war er ab 25. 8. 1940 als KS bei der Passierscheinabteilung der  
Deutschen Botschaft in Paris tätig. Er ist nicht identisch mit dem  
im Telefonverzeichnis 1942 für IV A 1 b und im Telefonverzeichnis  
1943 für IV D 3 genannten Behördenangestellten und Dolmetscher  
Hans Schumann (geb. am 1. 12. 1889, 1954 nach den USA  
ausgewandert).
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117),  
geb. am 1. 3. 1904 in Charlottenburg,  
wohnhaft in Berlin 65, Soldiner Straße 32,  
ist im Telefon-Verzeichnis Juni 1943 als KS im Sachgebiet IV A 1 b  
und in der Ostliste für IV A 1 a und IV A 3 genannt. Aus den DC-  
Unterlagen ergibt sich, daß er im September 1941 von der Stapo-  
leitstelle Berlin zum RSHA abgeordnet worden ist. Nach eigenen Anga-  
ben in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) ist er  
dort im wesentlichen als Ordonnanz für den Gruppenleiter IV A,  
Panzinger, tätig gewesen und nur formell in den Referaten  
IV A 1, später IV A 3 geführt worden.

Art und Umfang der Tätigkeit dieser 25 Beschuldigten im RSHA ist noch nicht in allen Fällen einwandfrei geklärt. Die eigenen Angaben dieser Beschuldigten sind bisher nur zum Teil nachgeprüft bzw. von anderen Referatsangehörigen bestätigt worden. Durch die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA) vorliegenden Aussagen früherer Angehöriger des Referats IV A 1 ist aber die personelle Besetzung des für Sonderbehandlungsvorgänge gegen Kriegsgefangene zuständig gewesene Sachgebiets IV A 1 c im wesentlichen geklärt worden. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die genannten 25 Beschuldigten zu irgendeiner Zeit in diesem Sachgebiet gearbeitet und an Sonderbehandlungen von Kriegsgefangenen mitgewirkt haben. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß diese Beschuldigten als Angehörige eines anderen Referates an der Tötung von ausländischen Zivilarbeitern und KL-Häftlingen beteiligt gewesen sein könnten. Weitere Ermittlungen zur Aufklärung der Tätigkeit der genannten 25 Beschuldigten erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kurt L i n d o w (Nr. 8),  
Franz T h i e d e k e (Nr. 51),  
Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),  
Rudolf F u m y (Nr. 6),  
Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),  
Günther P ü t z (Nr. 42),  
Andreas K e m p e l (Nr. 74),  
Gerhard K l i n g (Nr. 75 und  
Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123)

wird, soweit es die Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" der im Vermerk zu 1) I. aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen betrifft, abgetrennt und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) verbunden.

3) Im übrigen wird das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Kurt L i n d o w (Nr. 8),
- 2) Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
- 3) Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),

- 4) Günther P u t z (Nr. 42),
- 5) Andreas K e m p e l (Nr. 74) und
- 6) Gerhard K l i n g (Nr. 75)

aus den Gründen des Vermerks zu 1) II.b) gemäß § 170 Abs.2 S 1 StPO  
eingestellt.

4) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Bruno S a t t l e r (Nr. 12),
- 2) Erwin B r a n d t (Nr. 21),
- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),
- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),
- 11) Paul L i e t s (Nr. 81),
- 12) Karl M a a s (Nr. 82),
- 13) Gerhard M e y e r (Nr. 84),
- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),
- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),
- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),
- 19) Paul R a s c h (Nr. 95),
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),
- 22) Hermann W e e d e l m a n n (Nr. 104),
- 23) Gustav W o d t k e (Nr. 105),
- 24) Johannes S c h u m a n n (Nr. 116),
- 25) Ferdinand S o m m e r (Nr. 117)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) III. gemäß § 170 Abs.2  
S. 1 StPO eingestellt.

Auszugsweise Abschrift

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Pagel  
Oberstaatsanwalt

John Adolf

1AR 149/66